

Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2018, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckraum Kurfiß-Gebäude, Pforzheimer Straße 5, 71229 Leonberg-Höfingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Projekt "Naturerfahrungsraum Höfinger Täle" aus dem Nachlass der Eheleute Erwin und Marianne Beck - Beschluss Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- 3 Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle
- 4 Berechnungsgrundlage für die Jugendsozialarbeit an Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Verschiedenes

2018/070

öffentlich



 Dezernat C
 Stadtentwicklung und Umweltplanung

Ortschaftsverwaltung Höfingen

 Bezugsvorlagen:
 SV 2017/239

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Entscheidung)	02.05.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö

Projekt "Naturerfahrungsraum Höfinger Täle" aus dem Nachlass der Eheleute Erwin und Marianne Beck - Beschluss Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag

1. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Projekt „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner, Stuttgart (Stand: 17.04.2018) wird als Grundlage für die weitere Projektplanung und –umsetzung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Beschlüssen des Ortschaftsrats Höfingen vom 27.09.2017 die Projektrealisierung weiter voranzutreiben.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Entsprechend den Beschlüssen des Ortschaftsrats Höfingen vom 27.09.2017 wurde zwischenzeitlich im Auftrag der Verwaltung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ erstellt. Wesentliche Änderung gegenüber der Machbarkeitsstudie ist der Wegfall der Station Nr. 3.2 „Fußweg ehemaliger Mühlkanal“. Stattdessen wird von der Verwaltung eine Teilrealisierung der in der Machbarkeitsstudie ursprünglich verworfenen Station Nr. 1 „Gelände der ehemaligen Kläranlage Felsensägmühle“ vorgeschlagen.

Ziele der Maßnahme

Billigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“.

Sachverhalt/Sachstand

Mit Beschluss vom 27.09.2017 hat der Ortschaftsrat Höfingen die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Stuttgart mit der weiteren Projektplanung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Diese Entwurfs- und Genehmigungsplanung liegt inzwischen vor (siehe Anlage 1 zur SV 2018/070). Wesentliche Änderung gegenüber den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist

die Aufgabe der geplanten Station Nr. 3.2 „Fußweg ehemaliger Mühlkanal“. Aus den in der Anlage 1 zur SV 2018/070 dargelegten Gründen ist die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Büro Geitz & Partner zu dem Schluss gekommen, das Teilprojekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Stattdessen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, Teilaspekte der in der Machbarkeitsstudie ursprünglich verworfenen Station Nr. 1 „Gelände der ehemaligen Kläranlage Felsensägmühle“ wieder aufzugreifen und im Rahmen des verfügbaren Projektbudgets umzusetzen.

Parallel zur Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgt die Abstimmung der Projektplanung mit den Genehmigungsbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt).

Weiteres Vorgehen

Einen entsprechenden Beschluss des Ortschaftsrats Höfingen vorausgesetzt, kann mit dem nächsten Schritt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahmen veranlasst werden. Dafür hat die Verwaltung bereits einen Auftrag durch den Ortschaftsrat Höfingen erhalten (siehe SV 2017/239).

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ und deren Realisierung wird nicht beschlossen. Damit wird auf die Kofinanzierung des Projekts durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 60.000 Euro verzichtet. Darüber hinaus ist über die alternative Verwendung des Projektbudgetanteils (250.000 Euro) aus dem Nachlass der Eheleute Beck zu beraten.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100493201 Einzahlung aus Kofinanzierung	2018	- 60.000	- 60.000	
754100496201 Einzahlung aus Nachlassverwendung	2018	- 240.000	- 240.000	
754100497201 Erbe Beck: Auszahlungen Naturerfahrungsraum Höfinger Täle	2018	300.000	300.000	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

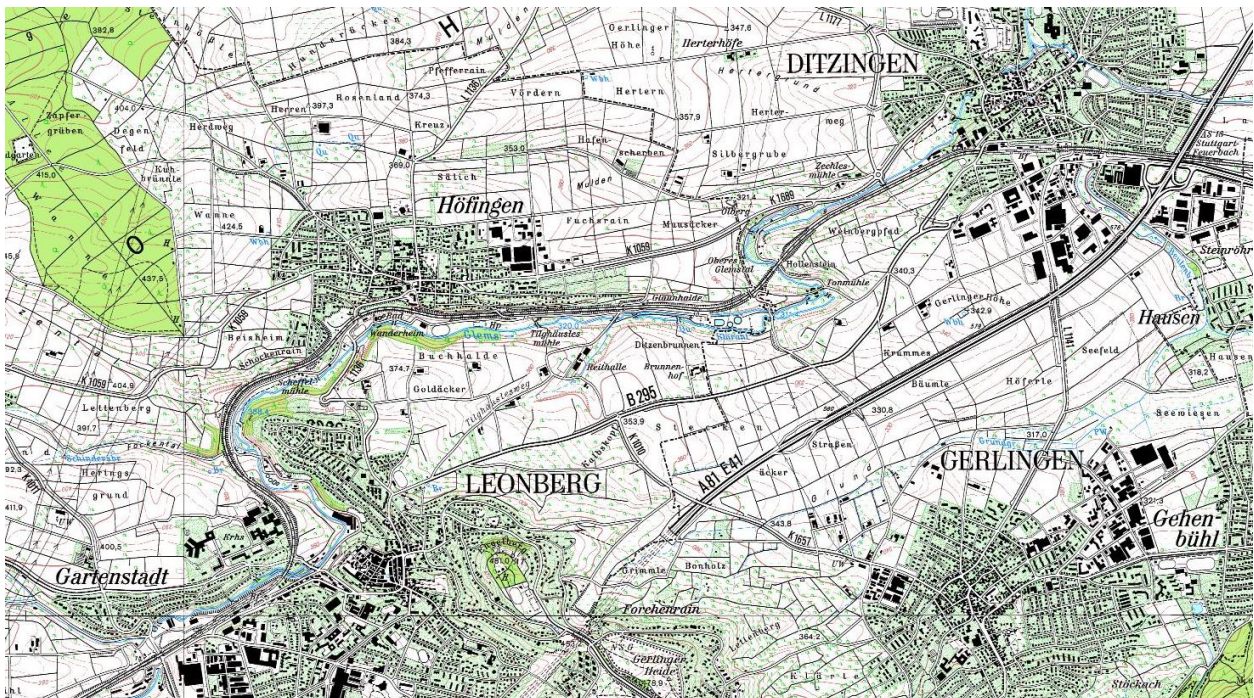
Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Naturerfahrungsraum Höfinger Täle Teil 1
2	Naturerfahrungsraum Höfinger Täle Teil 2

NATURERFAHRUNGSRAUM HÖFINGER TÄLE

STADT LEONBERG, ORTSTEIL HÖFINGEN



Erläuterungsbericht zum Entwurf - **Vorabzug**

Stand: 17.04.2018

GEITZ • KUSCHE • KAPPICH

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg
Stadtplanungsamt
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Tel.: 07152 / 990 – 3425
Fax: 07152 / 99017 – 3425
E-Mail: Michael.Kuebler@leonberg.de

Auftragnehmer:

Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR
Freie Garten-/Landschaftsarchitekten und Hydrologen
Geitz • Kusche • Kappich
Sigmaringer Straße 49
70567 Stuttgart – Möhringen

Tel.: 0711 / 217 491 - 0
Fax: 0711 / 217 491 - 49
E-Mail: info@geitz-partner.de

Bearbeiter:

Dipl.-Hyd. Holger Kappich
Dipl.-Ing. Christof Jany
B.Eng. Sandra Seefeld

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Verwendete Daten und Unterlagen	4
2. Bestand	5
2.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebiets	5
2.2 Bestandsbeschreibung	6
2.3 Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz	6
2.4 Überschwemmungsgebiete	9
2.5 Erholungsinfrastruktur	12
3. Planung	14
3.1 Planungskonzept und Auswahl Ausstattung	14
3.2 Planungsbereich 1: Felsensägmühle	15
3.3 Planungsbereich 2: Hauerlöcher	16
3.4 Planungsbereich 3.2: Fußweg auf ehemaligen Mühlkanal	17
3.5 Planungsbereich 4: Lindenberg	18
3.6 Planungsbereich 5: Sportanlagen	20
3.7 Planungsbereich 6: Tilgshäuslesmühle	21
3.8 Planungsbereich 8: Aufenthaltsbereich Tilgshäuslesbach	22
3.9 Weiterer Projektablauf und Zeitplan	23
4. Anlagen	24

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Leonberg hat von den Eheleuten Beck einen Nachlass erhalten, mit der Vorgabe, das Vermögen ausschließlich in Höfingen für die dort wohnhaften EinwohnerInnen in bestehenden oder zu schaffenden Einrichtungen zu verwenden. Der Ortschaftsrat Höfingen hat am 29.6.2016 beschlossen, mit einem Teil des Nachlasses die Naherholungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten im Höfinger Glemstal zu verbessern und zu optimieren.

Zielsetzung des Projekts sind die Aufwertung des einzigartigen Natur- und Landschaftsraums Höfinger Glemstal, besonders für die Höfinger Bürger, die Verbesserung des Zugangs zur Glems und der Erlebbarkeit des Naturraums unter besonderer Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsraums. Hierzu sollen vorhandene Elemente aufgewertet, durch neue Angebote ergänzt und besser miteinander verbunden werden. Hierzu hat das Büro Geitz und Partner 2017 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und darin Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen erarbeitet. Aus dem Nachlass stehen ein Projektbudget von 250.000 € zur Verfügung. Weiterhin hat die Stadtverwaltung eine Förderzusage bei der Region Stuttgart aus dem Fördertopf „Landschaftspark Glems“ in Höhe von 60.000 €, so dass im Moment ein Gesamtprojektbudget von 310.000 € vorliegt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die ausgewählten Projektstationen weiter konkretisiert und planerisch ausgearbeitet. Mittels einer detaillierten Kostenberechnung wird ein belastbarer Kostenrahmen erstellt.

1.2 Verwendete Daten und Unterlagen

Es wurden nachfolgende Unterlagen ausgewertet und verwendet:

- (1) Geitz und Partner GbR (2017): Machbarkeitsstudie Naturerlebnisraum Höfinger Täle Stand 06.10.2017.
- (2) Geomatikk IB Kling (2018): Bestandsvermessung, Ende 2017 – Anfang 2018
- (3) Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2018): Schutzgebiete im Planungsgebiet aus Daten- und Kartendienst

2. Bestand

2.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet ist ein etwa 3,5km langer Abschnitt des Glemstals zwischen den Städten Leonberg und Ditzingen. Der Ortsteil Höfingen, welcher zur Stadt Leonberg gehört, liegt topografisch über dem Glemstal, da sich der Bach im Laufe der Jahrtausende tief in das anstehende Gestein eingeschnitten hat. Das sogenannte Höfinger Täle dient nicht nur den Höfinger Bürgern, sondern auch den umgebenden Städten und Gemeinden als Naherholungsgebiet. Weiterhin finden im Höfinger Täle Nutzungen in Form von Landwirtschaft (nur Grünland), Wohnbebauung, Sport (Fussball, Schwimmbad) statt.

Des Weiteren verläuft hier der vielbefahrene Glemstalradweg, der von Leonberg bis nach Unterriexingen zur Mündung der Glems in die Enz führt. Der Glemstalradweg wird nicht nur am Wochenende zur Freizeitgestaltung gern genutzt, sondern auch von Berufspendlern an Werktagen gern genutzt. Ein Teil des asphaltierten Wegs durch das Glemstal ist als Ortsverbindungsstraße ausgewiesen, weshalb hier auch motorisierter Verkehr auftritt. Dies führt laut Aussagen von Anliegern immer wieder zu Konflikten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden nachfolgende Planungsbereiche ausgewählt, vertieft in der Entwurfsplanung auszuarbeiten:

- Planungsbereich 1: Felsensägmühle
- Planungsbereich 2: Hauerlöcher
- Planungsbereich 3.2: Fußweg auf dem ehemaligen Mühlkanal Scheffelmühle
- Planungsbereich 4: Rastplatz Lindenberg
- Planungsbereich 5: Sportanlagen Höfingen
- Planungsbereich 6: Tilgshäuslesmühle
- Planungsbereich 8: Aufenthaltsbereich Tilgshäuslesbach

In der nachfolgenden Planungsbeschreibung wird näher erläutert, warum es nicht empfohlen wird, den Planungsbereich 3.2 weiter voranzutreiben. Es wird vielmehr empfohlen, eher den Planungsbereich 1, der in der Machbarkeitsstudie nicht favorisiert wurde, weiter zu verfolgen.

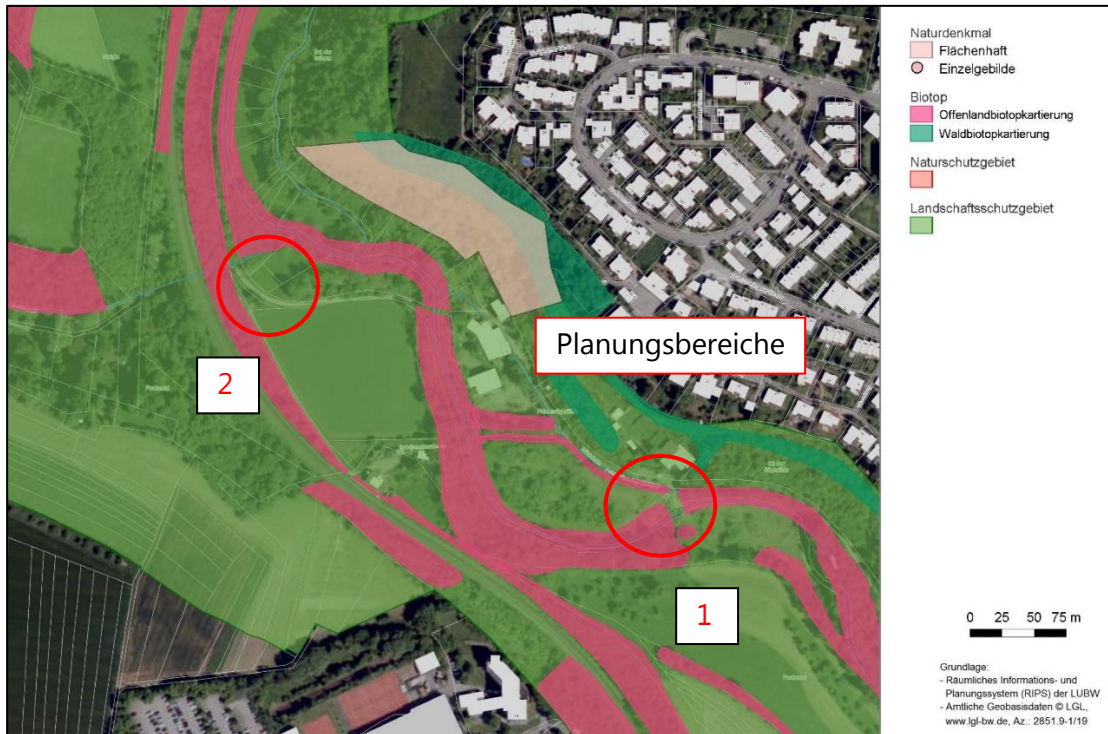


Abbildung 2: Schutzgebiete nach BNatSchG für die Planungsbereiche 1 und 2 aus Daten- und Kartendienst der LuBW (unmaßstäblich)

In Planungsbereich 3 ist der Gehölzsaum zwischen Asphaltstraße und ehemaligem Mühlkanal Scheffelmühle als Gehölzsaum am Mühlkanal oberhalb der Scheffelmühle als Offenlandbiotop nach NatSchG ausgewiesen (siehe Abbildung 3).

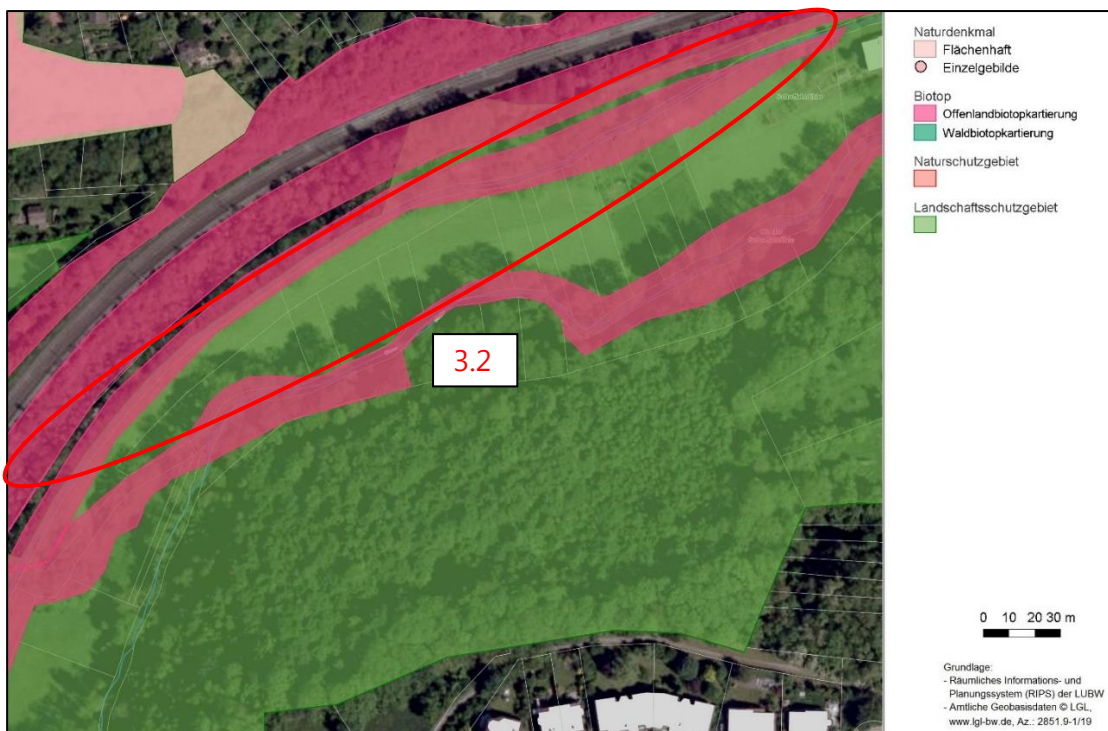


Abbildung 3: Schutzgebiete nach BNatSchG für den Planungsbereich 3.2 aus Daten- und Kartendienst der LuBW (unmaßstäblich)

GEITZ • KUSCHE • KAPPICH

In Planungsbereich 4 ist die Glems und der begleitende Gehölzsaum als Offenlandbiotop nach NatSchG ausgewiesen (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Schutzgebiete nach BNatSchG für den Planungsbereich 4 aus Daten- und Kartendienst der LuBW (unmaßstäblich)

In Planungsbereich 5 ist die Glems und der begleitende Gehölzsaum ebenfalls als Offenlandbiotop nach NatSchG ausgewiesen (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Schutzgebiete nach BNatSchG für den Planungsbereich 5 aus Daten- und Kartendienst der LuBW (unmaßstäblich)

In Planungsbereich 6 und 8 sind die Glems und der begleitende Gehölzsaum ebenfalls als Offenlandbiotop nach NatSchG ausgewiesen (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Schutzgebiete nach BNatSchG für die Planungsbereiche 6 und 8 aus Daten- und Kartendienst der LuBW (unmaßstäblich)

2.4 Überschwemmungsgebiete

Die Hochwassergefahrenkarten für die Glems sind veröffentlicht, und können unter dem link: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml> eingesehen werden. Die Überflutungsfläche bei einem 100-jährlichen Hochwasser ist per Wassergesetz als Überschwemmungsgebiet, bzw. hochwassergefährdetes Gebiet im Innenbereich ausgewiesen und genießt einen besonderen Schutz. Bauliche Änderungen in diesen Gebieten sind nicht, oder nur mit bestimmten Auflagen möglich. Für das Planungsgebiet wurden die Hochwassergefahrenkarten abgefragt, und sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

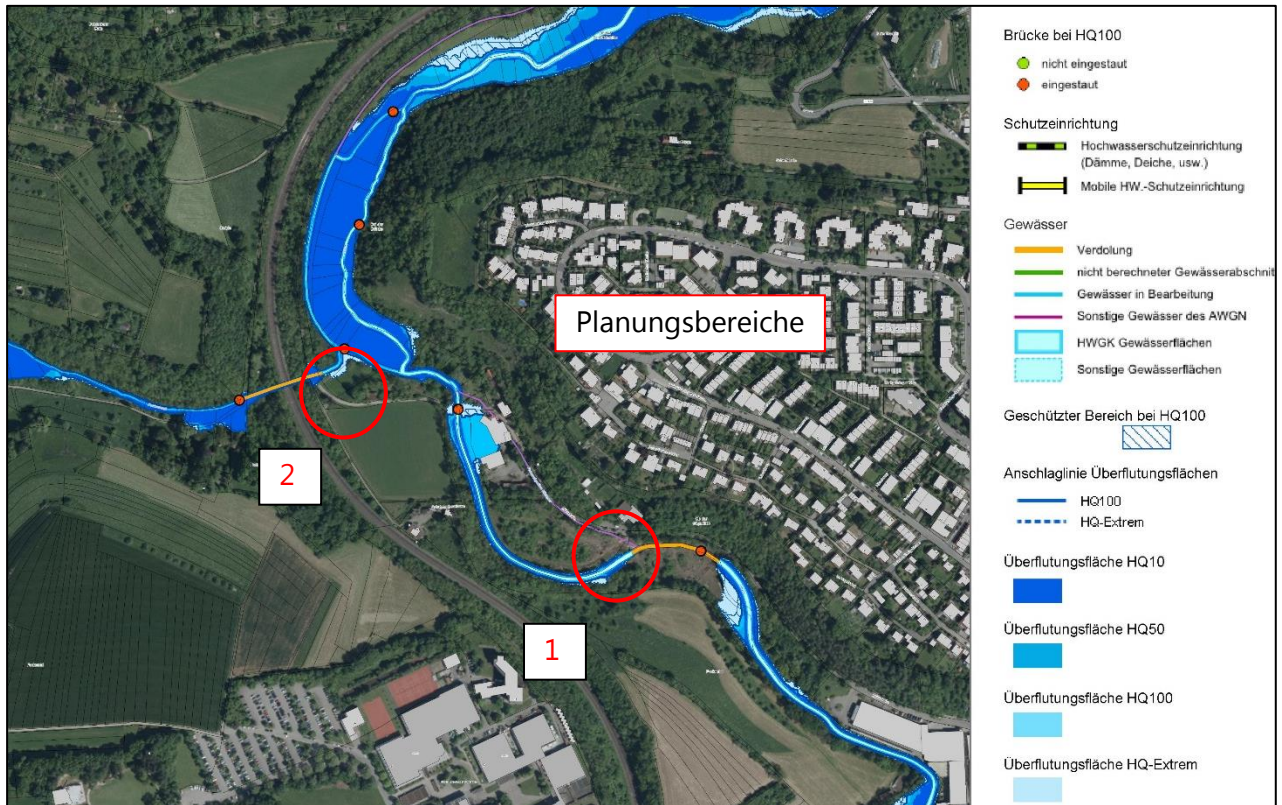


Abbildung 7: Hochwassergefahrenkarte für die Planungsbereich 1 und 2.

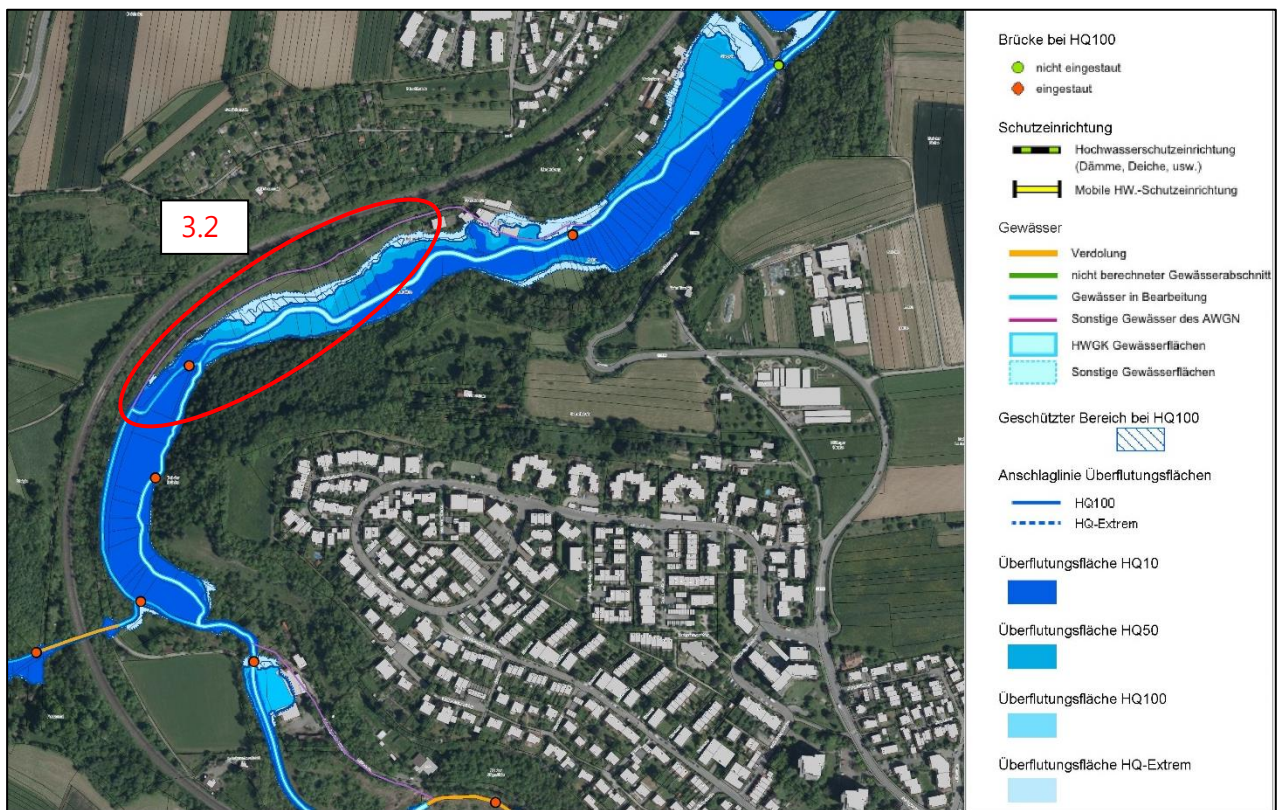


Abbildung 8: Hochwassergefahrenkarte für den Planungsbereich 3.2.

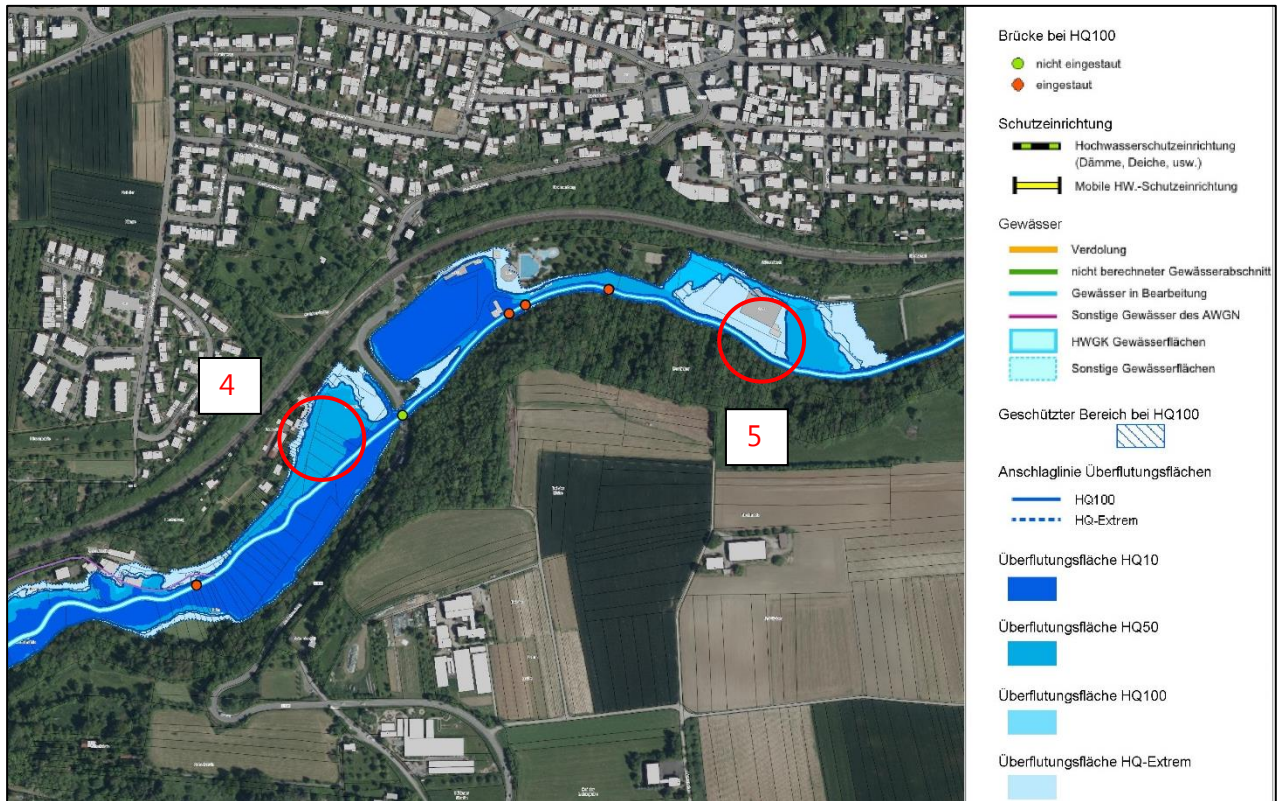


Abbildung 9: Hochwassergefahrenkarte für die Planungsbereiche 4 und 5.



Abbildung 10: Hochwassergefahrenkarte für die Planungsbereiche 6 und 8.

2.5 Erholungsinfrastruktur

Im gesamten Glemstal zwischen Leonberg und der Kläranlage Leonberg findet sich lediglich eine Parkbank. Diese Parkbank befindet sich auf Leonberger Gemarkung im Bereich des sogenannten „Müllergässle“, also weit entfernt von der Ortslage Höfingen. Weiterhin finden sich im gesamten, untersuchten Glemstal keine Mülleimer sondern lediglich 2 Hundetoiletten im Bereich der Sporthalle des TSV und im Bereich „Lindenberg“.

Im Bereich des Glemstals zwischen Leonberg und Höfingen bestehen ca. 8 Infotafeln des „Landschaftspfads Glems“, initiiert von der Lokalen Agenda, bzw. des BUND. Fünf dieser Infotafeln befinden sich im näheren Projektbereich (siehe Abbildung 11). Diese Infotafeln sind durch Witterungseinflüsse teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen (siehe Abbildung 12).

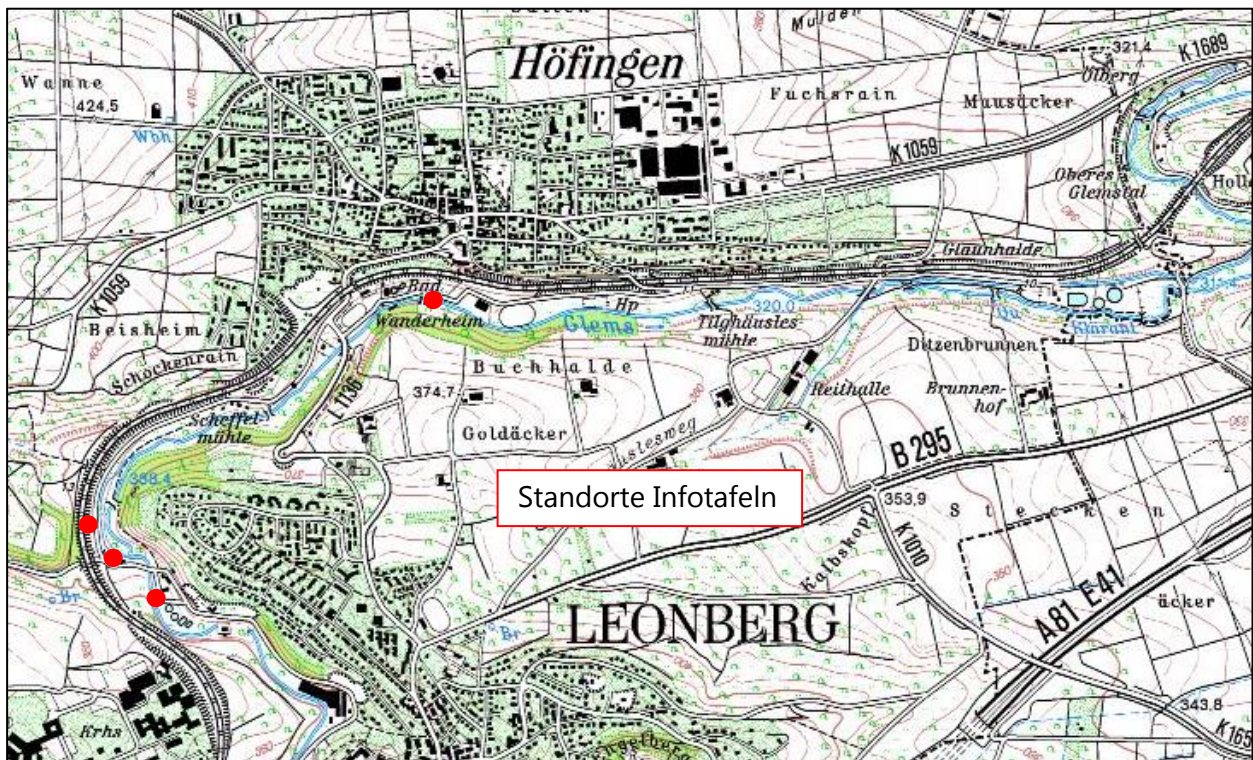


Abbildung 11: Übersicht über die Standorte der Infotafeln „Landschaftspfad Glems“ der Lokalen Agenda im Planungsgebiet. (unmaßstäblich)



Abbildung 12: stark in Mitleidenschaft gezogene Infotafel des Landschaftspfad Glems im Bereich der Lettenberg-Quelle

3. Planung

3.1 Planungskonzept und Auswahl Ausstattung

Das übergeordnete Planungskonzept sieht vor, dass die geplanten 6 Planungsbereiche die gleiche Formensprache erhalten und somit als Gesamtprojekt erkennbar werden. Hierfür werden nachfolgende Elemente in allen Stationen verwendet.

- Aufenthaltsbereich als wassergebundener Wegebelag mit einer Einfassung aus Natursteinzeiler.
- Markierung der Platzfläche mit jeweils 2 Pollerreihen.
- Hinweisschild als Stahlplatte (d=30mm) an jeder Station mit „Höfinger“ Wappen sowie der Benennung der Station, in Verbindung mit Sitzbank.

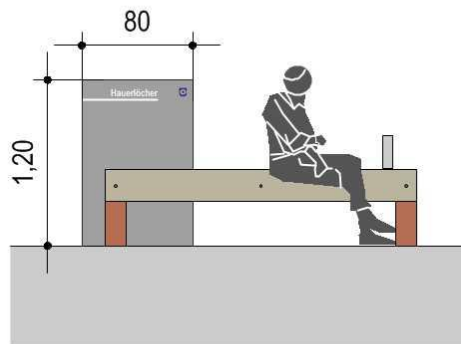


Abbildung 13: Prinzipskizze des Hinweisschildes (ca. Angaben)

- Gleicher Banktypus mit Armlehnen, seniorengerechte Sitzhöhe 55 cm sowie gleicher Müll-eimer.
- Infopulte aus Flachstahl bei oder zwischen den Stationen.

Für die Ausstattung sind in Anlage 1 zwei Varianten zur Auswahl gestellt. Von Seiten des Planers wird die Variante 1.1 empfohlen.

Die Variante 1.1 ist geprägt von einer robusten und soliden Konstruktion der Sitzmöbel, die auch einem hohen Benutzerdruck standhalten kann. Die Möglichkeit, die Sitzmöbel in variablen Höhen (seniorengerecht) zu installieren, erfüllt die dargestellte Variante. Die individuelle Anbringung der Armlehnen macht die Bank sehr flexibel. Die Unterkonstruktion der Bank sowie sämtliche Stahleinbauten werden in Cortenstahl ausgeführt. Dieser warme, natürliche Farbton des Stahls wurde gewählt, weil dieser sich gut in die Gesamtkonzeption einfügt. Lediglich die Hinweisschilder bieten einen farblichen Kontrast.

3.2 Planungsbereich 1: Felsensägmühle



Abbildung 14: Überblicksfoto über den Planungsbereich 1 Felsensägmühle

Obwohl in der Machbarkeitsstudie dieser Planungsbereich zur weiteren Ausführung **nicht** favorisiert wurde, wird dieser Bereich hier wieder aufgegriffen, da sich im Planungsbereich 3.2 (siehe Kap. 3.4) unerwartete Projekthemmnisse ergaben, die eine Umsetzung deutlich erschweren.

Bestandsbeschreibung:

Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme für den sechsspurigen Bau der Bundesautobahn A 8 Leonberg-Heimsheim wurde die in diesem Bereich bislang verdolte Glems geöffnet und in einem breiten, naturnahen Bachbett geführt. Bauten, die das Fließgewässer unterbrechen, wurden entfernt. Die vorhandene Wehranlage wurde durch ein Streichwehr mit Fischaufstieg ersetzt. Der verdolte Mühlkanal der Felsensägmühle wurde ebenso wie der Leerschuß freigelegt. Durch Initialpflanzung mit bachbegleitender, standortgemäßer Vegetation wurde der Gesamtbereich zusätzlich ökologisch aufgewertet. Abstimmungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergaben, dass das RP Stuttgart einer Umplanung des Geländes kritisch gegenübersteht, da die Gesamtfläche als Ausgleichsmaßnahme definiert ist. Deshalb wurde das Projekt zur Weiterbearbeitung im Rahmen des Erbes Beck nicht weiterempfohlen. Der Projektumfang soll nun so reduziert werden, dass diese Projekthemmnisse nicht mehr zu Buche schlagen.

Planungsbeschreibung:

Die Vorlage der Planung erfolgt zur Ortschaftsratsitzung am 2.5.2018.

3.3 Planungsbereich 2: Hauerlöcher



Abbildung 15: Überblicksfoto über den Planungsbereich 2 Hauerlöcher

Bestandsbeschreibung:

Bereits der Höfinger Heimatverein hat mit einer Informationstafel auf die „Hauerlöcher“, einer Fels-öffnung in der freistehenden Felswand aus Muschelkalk, hingewiesen. Der Arbeitskreis Kulturlandschaft der Lokalen Agenda 21 Leonberg hat dieses Element in seinem preisgekrönten „Landschaftspfad Glems“ ebenfalls aufgegriffen. Im Laufe der Jahre wurde der Blick auf die imposante Felswand und den darunterliegenden Halbtrockenrasen durch dichten Gehölzaufwuchs verstellt. Im Winterhalbjahr 2017/2018 wurden Gehölzfällungen durchgeführt, um vom Planungsbereich aus die Felswände der Hauerlöcher wieder entsprechend bestaunen zu können.

Die Skulptur – „Der Wächter der Natur“ - des Höfinger Künstlers Walter Hörnstein, stellt im Bereich des Weges einen Blickfang dar. Der ungünstige Platz der bereits erwähnten Infotafel direkt am Rand des bestehenden an der Verkehrsfläche verhindert ein ungestörtes Lesen. Zusätzlich sind die Infotafeln durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen.

Planungsbeschreibung:

Das Planungskonzept ist in Anlage 3 als Lageplan mit 2 Schnitten dargestellt.

Das Planungskonzept sieht vor, die fehlende Blickbeziehung zu den Hauerlöchern durch Gehölzauslichtung im Bereich der Glems wiederherzustellen. Dies ist bereits erfolgt.

Zum anderen wird durch den Bau eines Platzes die Aufenthaltsqualität an dieser Stelle deutlich aufgewertet. Die Ausbildung des Platzes als wassergebundener Belag verbessert die Nutzbarkeit und Begehbarkeit. Dabei wird die bestehende Kunstskulptur des „Wächters der Natur“ an neuer Stelle wieder aufgestellt und in die Planung integriert.

Drei neue Bänke, teilweise im Schatten eines neu gepflanzten Solitärbaums, laden zum Verweilen ein. Fahrradständer für bis zu 10 Fahrrädern werden zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Infotafeln zur Entstehung und historische Bedeutung der Muschelkalksteilwände werden erneuert. Dabei sollen die Infotafeln nicht mehr senkrecht angeordnet werden, sondern pultartig angeordnet werden, um eine entspanntere Betrachtung erreichen zu können. Als Abgrenzung zu den privaten Grünflächen wird ein Flachstahlgeländer mit Holzhandlauf errichtet. Bestehende Natursteinquader bilden den Abschluss zum Verkehrsraum, so dass die Fläche nicht mit Fahrzeugen befahren wird.

3.4 Planungsbereich 3.2: Fußweg auf ehemaligen Mühlkanal

Bestandsbeschreibung:

Das Wasser der Lettenbergquelle wird anfangs im ehemaligen Mühlkanal der Scheffelmühle abgeführt. Die Quelle, außer nach starken Regenfällen, schüttet immer mindestens 15 Liter/Sekunde reines Quellwasser. Im Bereich des alten Übereich wurde in früheren Zeiten die Wassermenge für den Mühlkanal der Scheffelmühle reguliert. Floss zu viel Wasser aus der Quelle wurde die überschüssige Menge über den Übereich direkt in die Glems geleitet. Heute sind noch die alten Sandsteinquader des Bauwerks erkennbar, jedoch von diversen wurzelnden Bäumen durchsetzt.

Ab diesem Übereich verläuft das alte Mühlkanalbett trocken auf einer Länge von ca. 400 m weiter in Richtung Scheffelmühle. Laut Katasterplan befindet sich der alte Mühlkanal im öffentlichen Eigentum.

Planungsbeschreibung:

Die im Januar 2018 durchgeführte topografische Vermessung des Planungsbereichs des ehemaligen Mühlkanals hat ergeben, dass der ehemalige Mühlkanal nicht vollständig auf öffentlichem Grund verläuft, sondern teilweise auf Privatgrundstücken verläuft. Die Stadtverwaltung hat ermittelt, dass mit 20 Grundstückseigentümern über Grunderwerb verhandelt werden müßte, um das Planungskonzept der Machbarkeitsstudie zu realisieren. Diese Grunderwerbsverhandlungen würden den gesamten Zeitablauf des Projekts deutlich verzögern, was nicht gewünscht ist.

Deshalb wurde in den Lageplänen und Schnitten in Anlage 4 geprüft, welche Auswirkungen es hätte, den geplanten Fußweg soweit nach Norden zu verschieben, so dass er vollständig auf öffentlichem Grund zu liegen käme. Wie in den Plänen dargestellt, müßte sehr stark in die bestehende Böschung zwischen Asphaltweg und ehemaligem Mühlkanal eingegriffen werden. Besonders auf den ersten 100 m vom Übereich in Richtung Scheffelmühle (Profile A-D) müßte auf der gesamten Länge ein 3-4reihiger Steinsatz erstellt werden, um den Einschnitt in die Bestandsböschung entsprechend abfangen zu können. Zwischen den Profilen D-H würde sich ein Bereich von ca. 170 m anschließen, wo keine zusätzlichen Hangsicherungen erforderlich werden. Daran anschließend, kurz oberhalb der Scheffelmühle, müßte in einem ca. 90 m langen Abschnitt zwischen den Profilen I-K wiederum stark in die Böschung eingegriffen werden, so dass hier ein 4-5reihiger Steinsatz erforderlich wird. Dies hätte zur Konsequenz, dass ca. 850 Laufmeter Mauersteinsatz errichtet werden müßten. Neben dem baulichen Aufwand würde dies zu Mehrkosten von ca. 85.000

€ brutto incl. BNK führen, was gegenüber der ursprünglichen Kostenannahme nahezu einer Verdopplung der Kosten entsprechen würde.

Neben dem bautechnischen Aufwand würde diese Planung einen großen Eingriff in die Bestandvegetation der Böschung bedeuten. Bisher war mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts besprochen, dass entlang des Mühlkanals nur wenige Gehölze gefällt und lediglich das Lichtraumprofil freigeschnitten werden muss. Die Planänderung hätte zur Folge, dass mindestens 60 Bäume gefällt werden müßten.

Darüber hinaus führt die im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Verwaltungsausschuss des Leonberger Gemeinderats am 13.12.2017 beschlossene Entwidmung der Gemeindeverbindungsstraße im Höfinger Täle zu Verbesserungen der verkehrlichen Situation vor Ort, was den verhältnismäßig großen Aufwand für eine getrennte Wegeführung in keinem Verhältnis zum Nutzen erscheinen lässt.

Aus den aufgeführten Gründen, wird empfohlen, dieses Projekt im Rahmen des „Naturerfahrungsraums Höfinger Täle“ nicht weiter zu verfolgen.

3.5 Planungsbereich 4: Lindenberg

Bestandsbeschreibung:

Im Bereich der Häuser „Lindenberg“ zweigt ein wassergebundener Rad- und Fussweg vom asphaltierten Talweg ab, so dass gefahrlos die verkehrsreiche Schlossbergstraße unterquert werden kann. An dieser Abzweigung befindet sich das Kunstwerk „Eulen“ (siehe hierzu auch Abbildung 16). Außer einer Hundetoilette findet sich hier keine Erholungsinfrastruktur (Bank, Mülleimer), die zum Verweilen und näheren Betrachten des Kunstwerks einladen würde. Weiterhin befindet sich in diesem Bereich eine Amphibienleiteinrichtung aus Holz, die sich in einem desolaten Zustand befindet und nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht funktionstüchtig ist.

Planungsbeschreibung:

Die Planung sieht hier eine wassergebundenen Platzfläche vor, die den Bereich der Skulpturen über den wassergebundenen Rad- und Fußweg hinweg mit der nördlich liegenden Grünfläche verbindet. Eingefasst wird dieser Bereich mit einer Natursteinpflasterzeile. Die Skulptur wird bewusst in die Mitte der Platzfläche versetzt, um von dem gegenüberliegenden Sitzbereich aus besser betrachtet werden zu können. Der Natursteineinzeiler, die Pollereinfassung, sowie ein Mülleimer aus dem Planungskonzept erhöhen den Wiedererkennungswert des Planungsbereichs.

Um diese Planung realisieren zu können, müssen die desolaten Amphibienwände im Bereich des Schotterwegs abgerissen werden. Laut Auskunft der Stadtverwaltung ist dies, ohne Einschränkungen im Amphibienschutz hinnehmen zu müssen, möglich. Weiterhin muss ein Entwässerungsgraben entlang des Asphaltwegs etwas eingekürzt werden, so dass die Platzfläche entsprechend gestaltet werden kann.



Abbildung 16: Überblicksfoto über den Planungsbereich 4 Lindenberg

3.6 Planungsbereich 5: Sportanlagen

Bestandsbeschreibung:

Der Bereich zwischen der Sporthalle des TSV Höfingen und dem asphaltierten Talweg ist vor kurzem zu einem Biergarten mit Außengastronomie umgestaltet worden. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme haben die Betreiber Fahrradstellplätze zwischen dem asphaltierten Talweg und dem Hochwasserschutzdamm der Glems errichtet. Die Besucher des Biergartens müssen also ständig den stark befahrenen Radweg queren. Für spielende Kinder ist das Gefahrenpotential noch erhöht, da es keine wirksame Absperrung zwischen Spielbereichen und Wegetrasse gibt. Im Rahmen der letzten Gewässerschau hat das Landratsamt Böblingen die Fahrradstellplätze im Bereich des Gewässerrandstreifens angemahnt, und deren Verlegung angeordnet. Im Winterhalbjahr 2017/18 hat der Pächter des Biergartens die Fahrradständer abgebaut.

Aufgrund des hohen Hochwasserschutzdamms direkt am linken Ufer der Glems ist diese hier nicht erlebbar. Der Damm erhöht die ohnehin steile Uferböschung und macht eine Begehung des Gewässerufers unmöglich und gefährlich. Außerdem sperrt der Damm die Glems aus dem Blick des Biergarten-Besuchers aus. Dieser Hochwasserschutzdamm ist aus Hochwasserschutzgründen aber erforderlich, da dieser die Halle vor Überflutungen schützt, obwohl für diesen Damm keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.



Abbildung 17: Überblicksfoto über die Station 5 Sportanlagen Höfingen

Planungsbeschreibung:

Um eine Erlebarmachung der Glems, und eine Entspannung der Verkehrssituation zu erreichen, werden die Fahrradständer auf die Seite der Turnhalle verlegt. Eine lokale Rückverlegung des Hochwasserdammes und Bau einer Berme in der Uferböschung schaffen einen gefahrlosen Erlebnisbereich an der Glems. Terrasierte Natursteinquader bieten Zugangs- und Sitzmöglichkeiten

zum bzw. am Gewässer. Eine Steinbühne am Böschungsfuß ermöglicht ein gefahrloses Erleben des Wassers.

Analog zu den anderen Bereichen entsteht auch hier eine wassergebundene Platzfläche, die mit einem Natursteineinzeiler eingefasst ist. Die Platzfläche wird hier allerdings nicht über den Asphaltweg hinweggezogen, um hier keine zusätzliche Unfallgefahr für Radfahrer zu provozieren. Allerdings wird der Natursteineinzeiler über den Asphaltweg hinweggezogen. Die geplante Ausstattung mit Sitzbank, Mülleimer sowie die wegbegleitenden Poller fügen sich ins Gesamtplanungskonzept.

3.7 Planungsbereich 6: Tilgshäuslesmühle



Abbildung 18: Überblicksfotos über die Station 4 Tilgshäuslesmühle

Bestandsbeschreibung:

Unterstrom der Tilgshäuslesmühle befindet sich rechts des Asphaltwegs eine etwas höher gelegte Wiesenfläche. Darunter befindet sich das städtische Regenüberlaufbecken. Der Glemsabschnitt hinter und unterhalb der Tilgshäuslesmühle ist durch naturnahe Uferstrukturen gekennzeichnet. Natürliche Sitzgelegenheiten, Kiesbänke und überhängende Wurzelteller der Bäume schaffen ein einzigartiges Ambiente. Der vorhandene steile Trampelpfad in der Böschung zeigt eine ständige mäßig intensive Nutzung der Bereiche an. Einziger Nachteil dieser Fläche ist der nur circa 30 Meter stromaufwärts liegende RÜB-Auslass, wo im Starkniederschlagsfall keimbelastetes Wasser aus der Kanalisation in die Glems abgeschlagen wird.

Planungsbeschreibung:

Entlang des Asphaltweges entsteht ein wassergebundener Aufenthaltsbereich, von dem ein schmaler, ca. 50cm breiter geschotterter Treppenfad an die Glems geführt wird. Die geplante Anordnung ermöglicht ein gefahrloses Begehen des Pfads.

Sitzmöglichkeiten und Mülleimer schaffen die nötige Infrastruktur, um einen kurzen Aufenthalt zu ermöglichen. Um einen besseren Blick auf die naturnahen Strukturen zu schaffen wurden die bestehenden Gehölze bereits leicht ausgelichtet.

3.8 Planungsbereich 8: Aufenthaltsbereich Tilghäuslesbach

Bestandsbeschreibung:

Die kleine dreieckige Gehölzfläche kurz vor der Mündung des Bachs in die Glems zeichnet sich durch standortprägende Gehölz, ein Holzlager entlang des Feldweges sowie mächtigen Unterwuchs aus. Entlang des Asphaltweges verläuft der Bach in Sohlshalen (Zufahrt Kläranlage) direkt in die Glems.



Abbildung 19: Überblicksfotos über die Station 4 Tilghäuslesmühle

Planungsbeschreibung:

Die im Bestand beschriebene Fläche wird durch die Verlegung des Bachbettes und die Auslichtung des Aufwuchses, sowie Erhalt der standortprägenden Gehölze, zu einem geeigneten Platz für ein naturnahes Spiel am Wasser umgebaut. Einzelne Strukturen wie Wurzelstrünke, Baumstämme und Steinen bieten unterschiedliche Erlebnismöglichkeiten. Angrenzend entsteht ein Aufenthaltsbereich mit einem Solitärgehölz sowie einem Sitzbereich.

Das freie Spiel unter und zwischen den Bäumen wird mit neu installierten Sitzbänken für die Aufsichtspersonen zum idealen Ausflugsziel für Kindergruppen und Familien.

3.9 Projektkosten und Zeitplan

Die Vorlage der aktualisierten Projektkosten in Form der Kostenberechnung erfolgt zur Ortschaftsratsitzung am 2.5.2018.

Der weitere Projektablauf und Projektzeitplan ist in Tabelle 1 aufgeführt. Demnach soll dieses Jahr der Planungsprozess abgeschlossen werden, so dass im ersten Halbjahr 2019 die Umsetzung des Naturerfahrungsraums „Höfinger Täle“ erfolgen kann.

Tabelle 1: Projektablauf und Zeitplan des „Naturerfahrungsraums Höfinger Täle“.

Projektablauf	Zeitraum
Abstimmung des Planungskonzepts mit den Fachbehörden im Landratsamt	Mai 2018
Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren	Mai – August 2018
Ausführungsplanung und Erstellen Ausschreibungsunterlagen	September – Oktober 2018
Vergabeverfahren und Vergabe	November – Dezember 2018
Baubeginn	Januar 2019
Baufertigstellung	April 2019
Einweihung	Mai 2019

4. Anlagen

Anlage 1: Planungskonzept Ausstattungselemente

- Variante 1.1
- Variante 1.2

Anlage 2: Entwurf Planungsbereich 1: Felsensägmühle

- Lageplan
- Schnitt 1-1

Anlage 3: Entwurf Planungsbereich 2: Hauerlöcher

- Lageplan M 1:100
- Schnitt 1-1 M 1:50
- Schnitt 2-2 M 1:50

Anlage 4: Planungsbereich 3: Fußweg auf dem ehemaligen Mühlkanal

- Ausschnitt Lageplan A-D M1:250
- Schnitte A-D M1:100
- Ausschnitt Lageplan I-K M1:250
- Schnitte I-K M1:100

Anlage 5: Entwurf Planungsbereich 4: Rastplatz Lindenberg

- Lageplan M 1:100
- Schnitt 1-1 M 1:50

Anlage 6: Entwurf Planungsbereich 5: Sportanlagen TSV Höfingen

- Lageplan M 1:100
- Schnitt 1-1 M 1:50

Anlage 7: Entwurf Planungsbereich 6: Tilgshäuslesmühle

- Lageplan M 1:100
- Schnitt 1-1 M 1:50

Anlage 8: Entwurf Planungsbereich 8: Aufenthaltsbereich Mündung Tilgshäuslesbach

- Lageplan M 1:100
- Schnitt 1-1 M 1:50

Anlage 9: Kostenberechnung für die Planungsbereiche:

- Planungsbereich 1: Felsensägmühle
- Planungsbereich 2: Hauerlöcher
- Planungsbereich 4: Rastplatz Lindenberg
- Planungsbereich 5: Sportanlagen Höfingen
- Planungsbereich 6: Tilgshäuslesmühle
- Planungsbereich 8: Aufenthaltsbereich Tilgshäuslesbach



Sitzbank mit einseitiger Armlehne und Rückenlehne



Fahrradanlehnbügel mit Hartholzbalken, breite Version, ca.70×7×75 cm (L×B×H) Cortenstahl



Absperrpoller aus Cortenstahl mit 2 Hartholz Balken ca.15×15×75 cm (L×B×H)



Sitzauflage mit 3 Balken in Längsrichtung ca. 225×49×23 cm (L×T×H) seniorengerechte Sitzhöhe 47 cm Montage auf Stahlunterkonstruktion Cortenstahl In Kombination mit der Armstütze ist diese Bank auch für Senioren geeignet.

Infopult aus Corten-Flachstahl, d=30mm Höhe ca. 1,2m, geneigte Infobläche



Abfallbehälter 100 L Fassungsvermögen aus Cortenstahl



Darstellung Ausführung Edelstahl



Sitzbank in wassergebundener Wegedecke



Sitzbank mit und ohne beidseitige Armlehnen möglich

Sitzbank mit beidseitigen Armlehnen
 ca. 211x49x47 cm (LxT×H)
 seniorengerechte Sitzhöhe 47 cm
 Bankfüße aus feuerverzinkten Stahlplatten,
 d=15 mm
 Holzbohlen aus FSC zertifiziertem Hartholz



Fahrradanlehnbügel mit Hartholzbalken,
 ca.65x5,5x75 cm (LxB×H)
 feuerverzinkt, Fundamentierung

Fahrradparker als Anlehnbügel,
 L 90/H 90 cm auf Gehrung verschweißt,
 feuerverzinktes Quadratrohr 50/50 mm,
 Fundamentierung



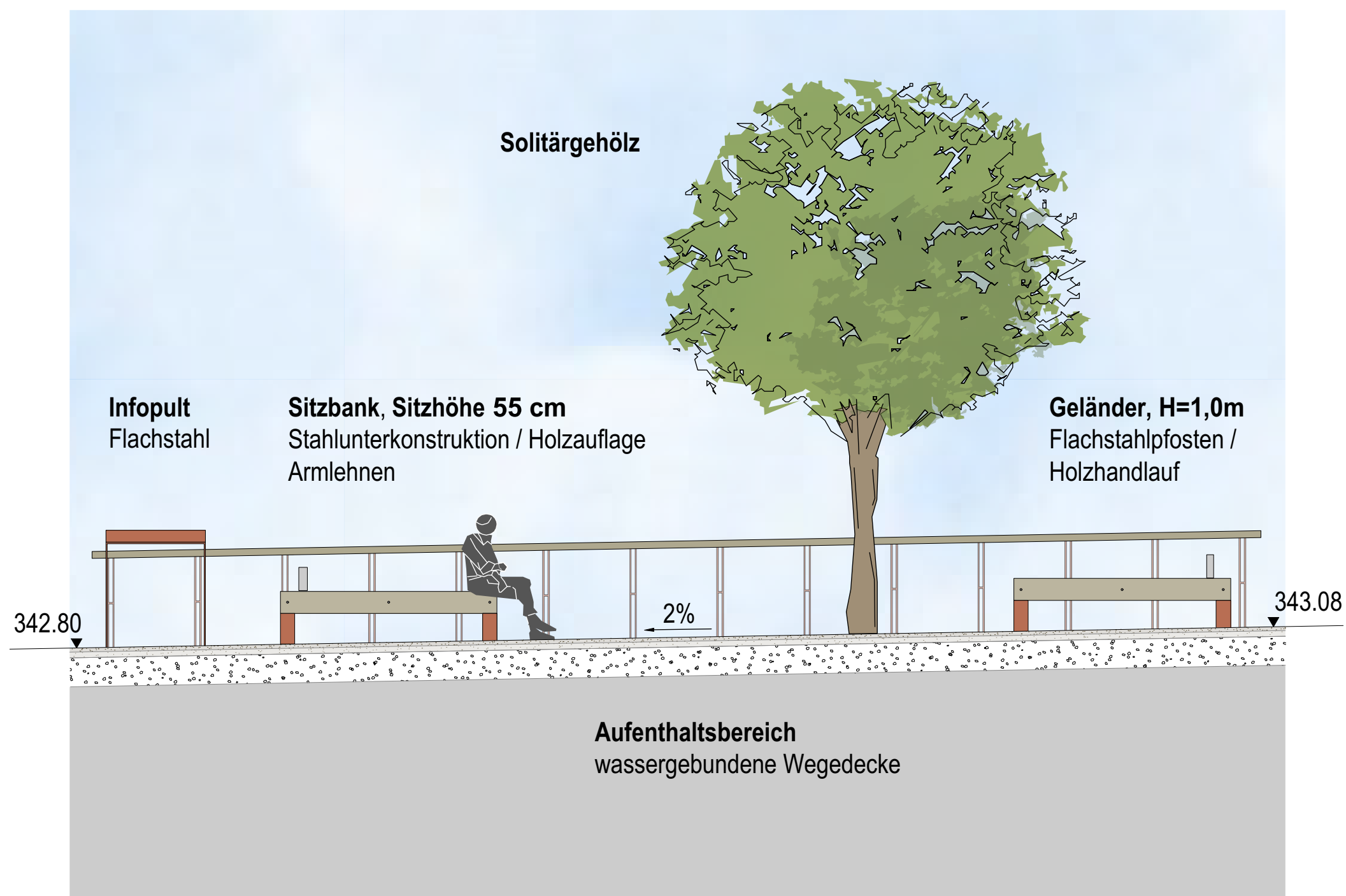
Absperrpoller aus verzinktem
 Doppel-T-Stahl 70x70x10 mm mit
 aufgeschweißter Kopfplatte 70x70 mm

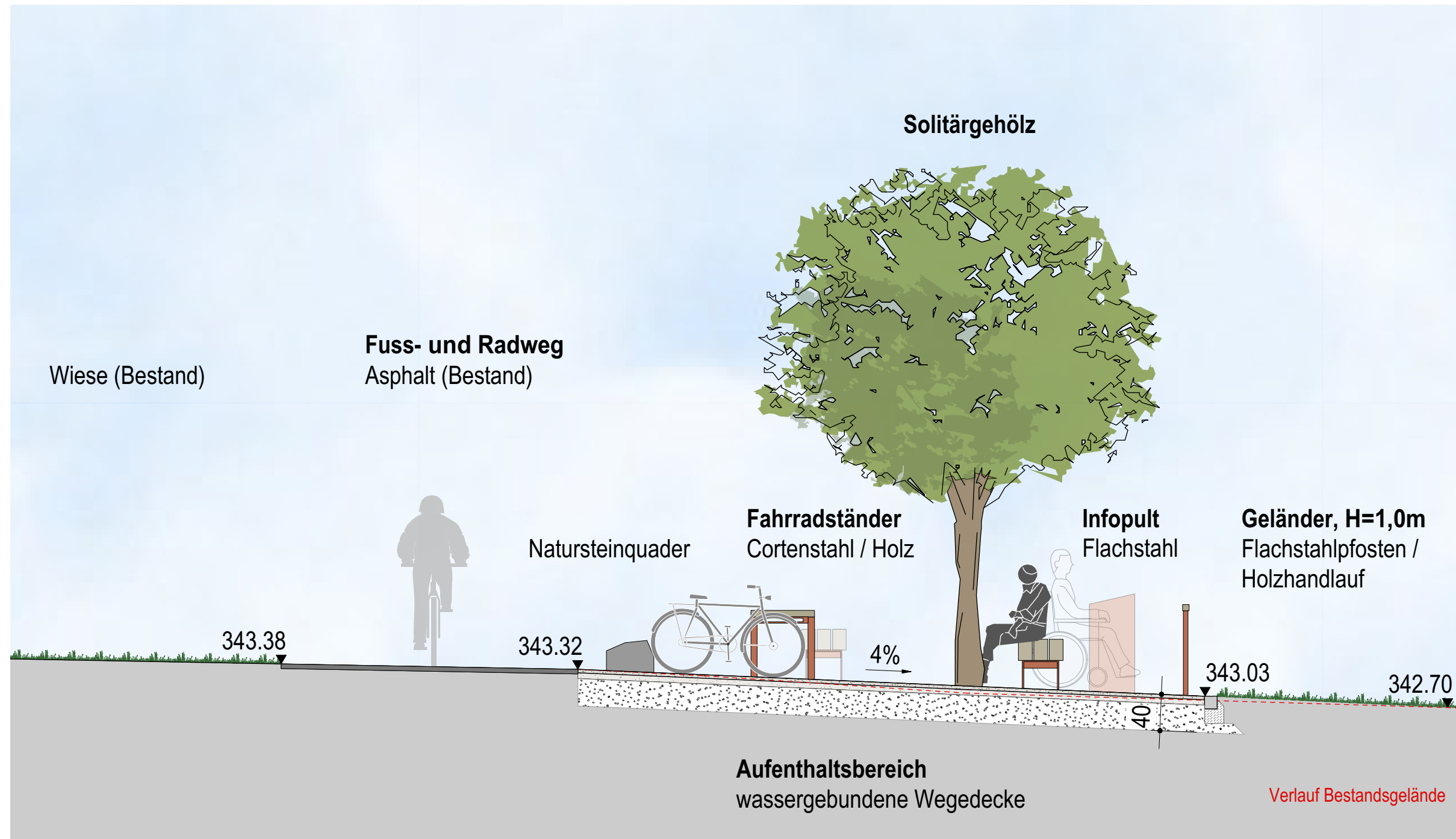
Entwurf und Urheberrechtsschutz: Latz + Partner, Kranzberg.

Abfallbehälter 55 L Fassungsvermögen, feuerverzinkt
 Höhe ab Belag 77cm, D=40cm

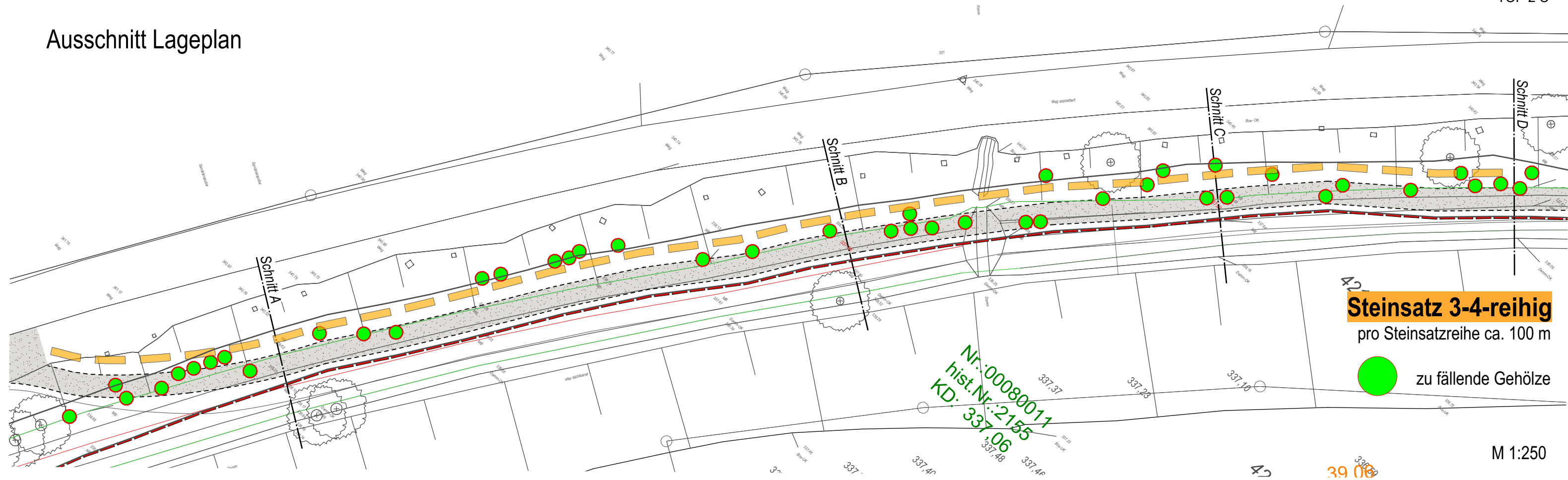




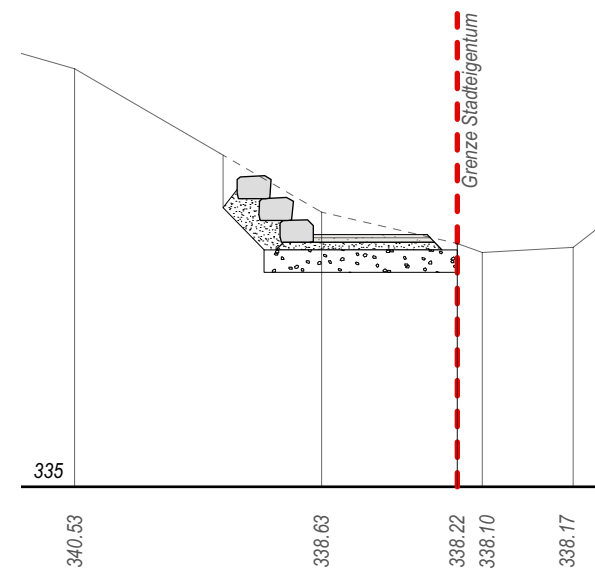




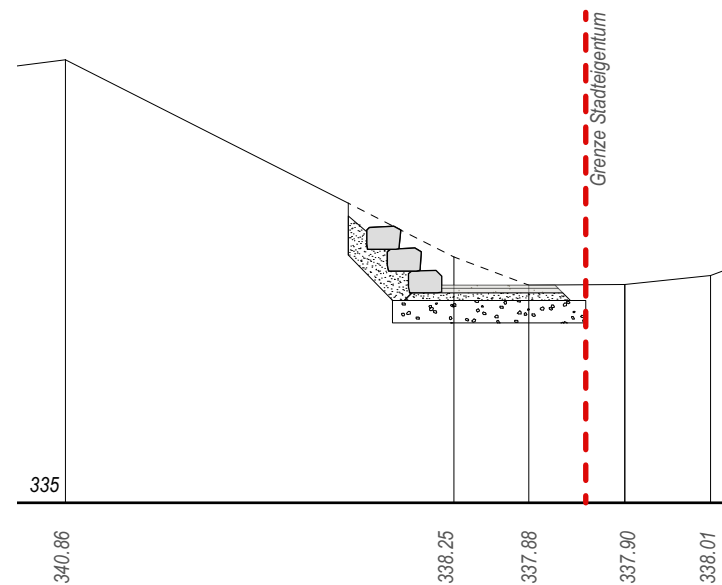
Ausschnitt Lageplan



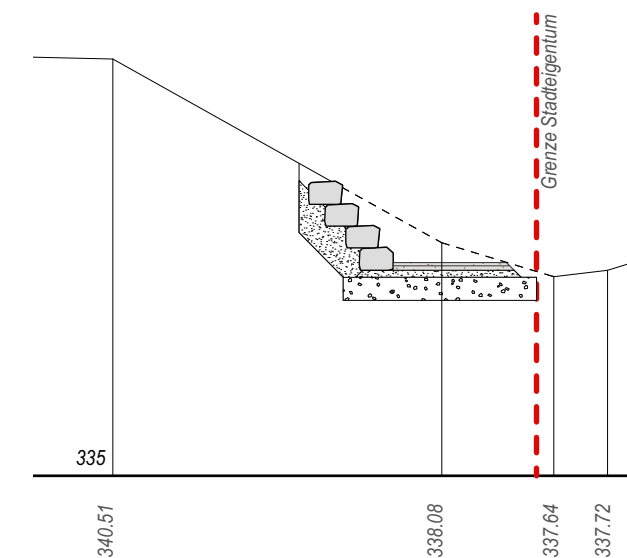
Schnitt A



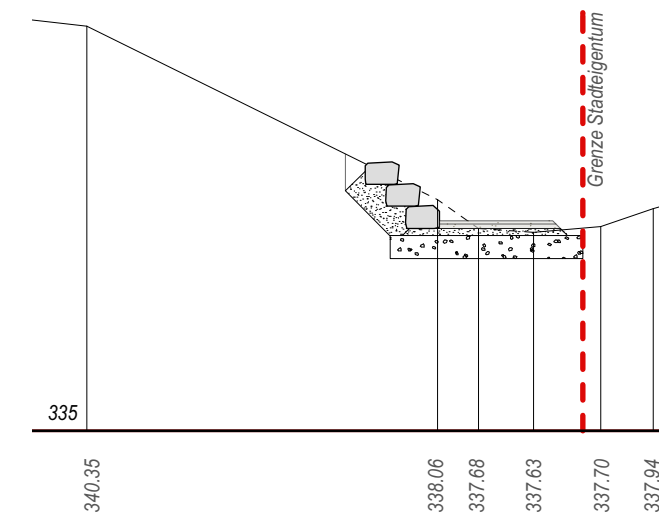
Schnitt B



Schnitt C



Schnitt D



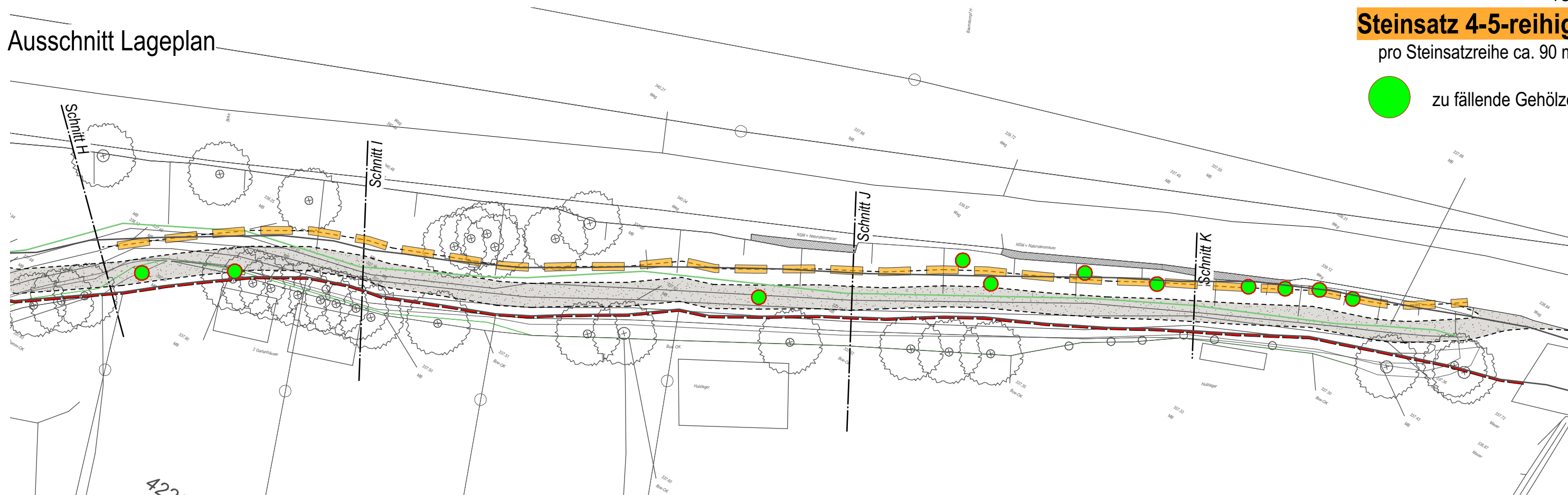
Ausschnitt Lageplan

Steinsatz 4-5-reihig

pro Steinsatzreihe ca. 90 m



zu fällende Gehölze

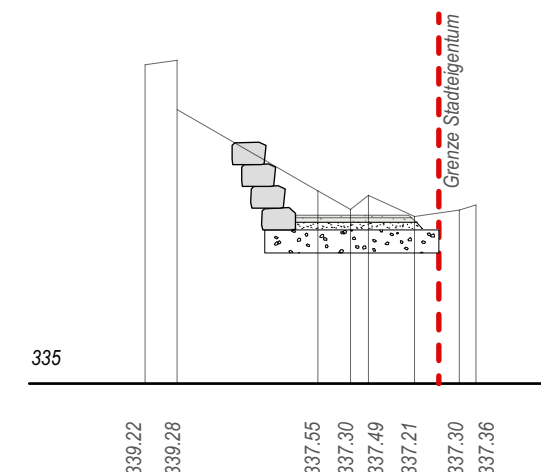
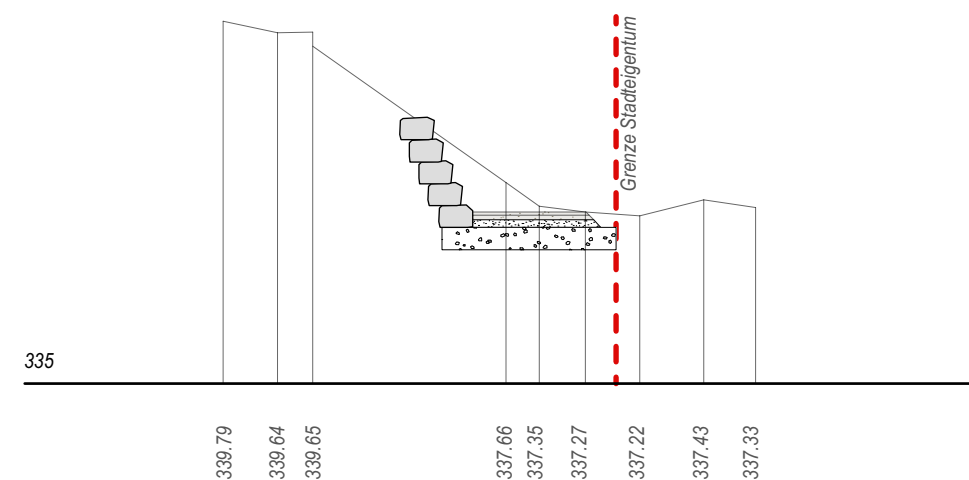


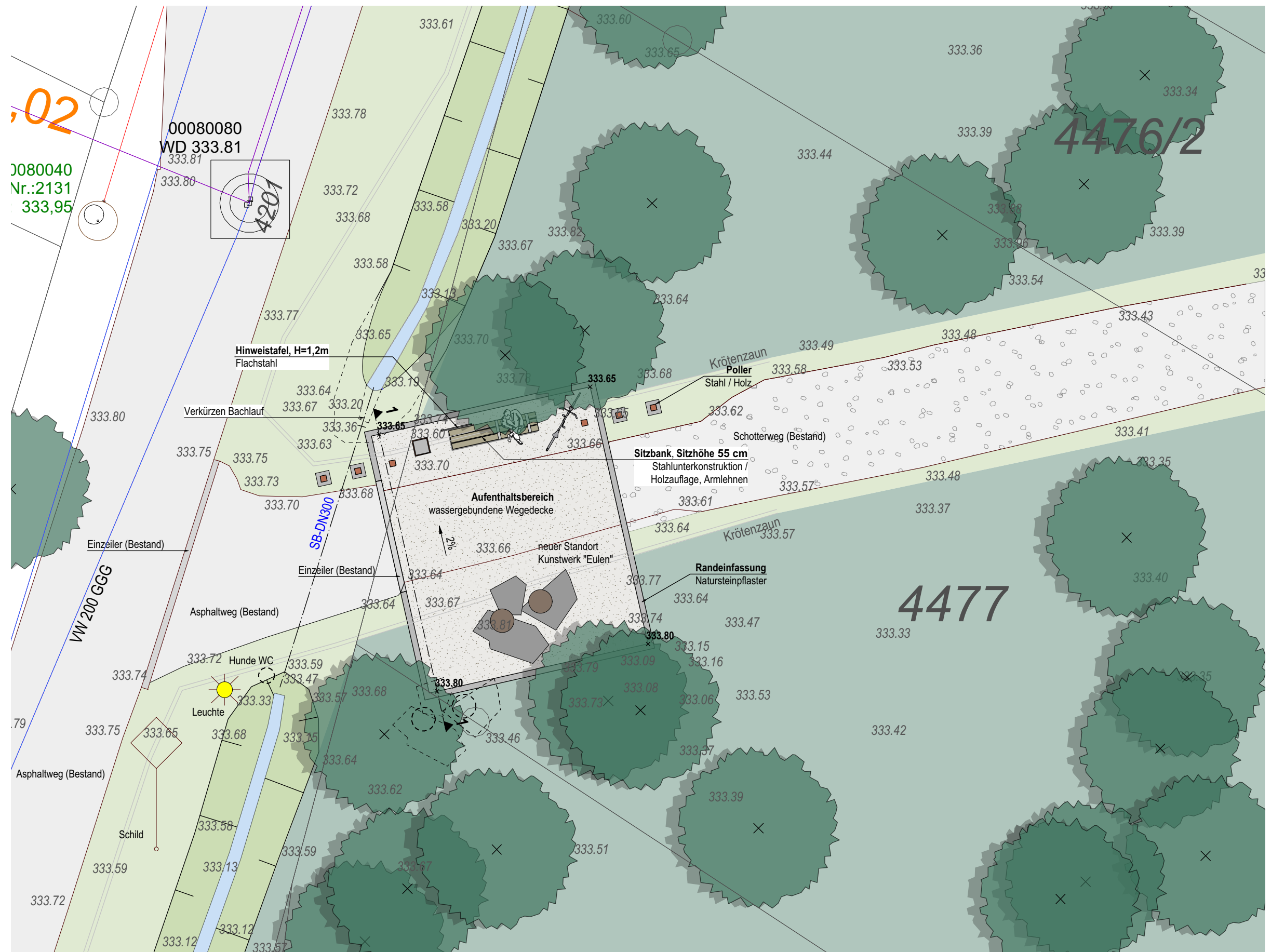
M 1:250

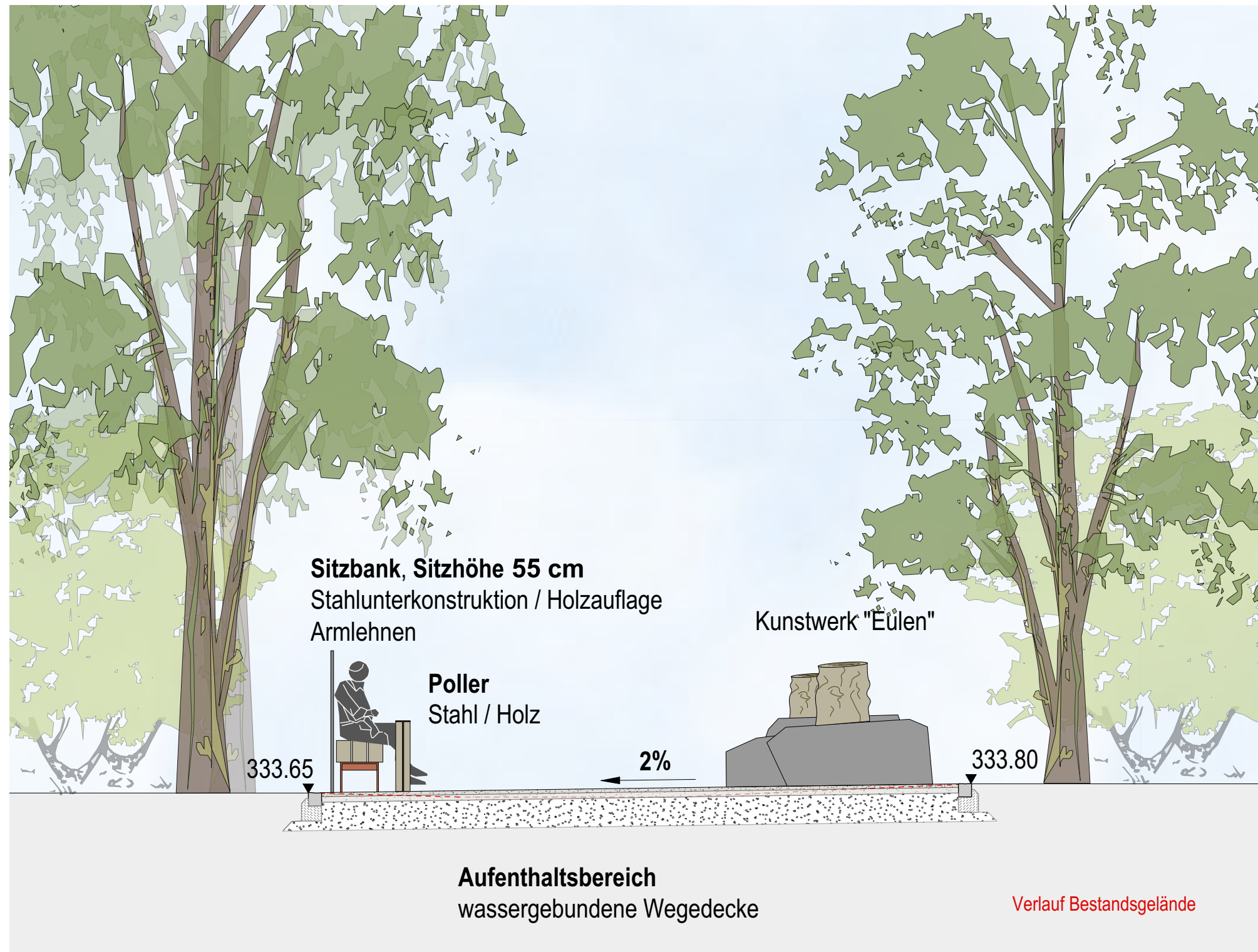
Schnitt I

Schnitt J

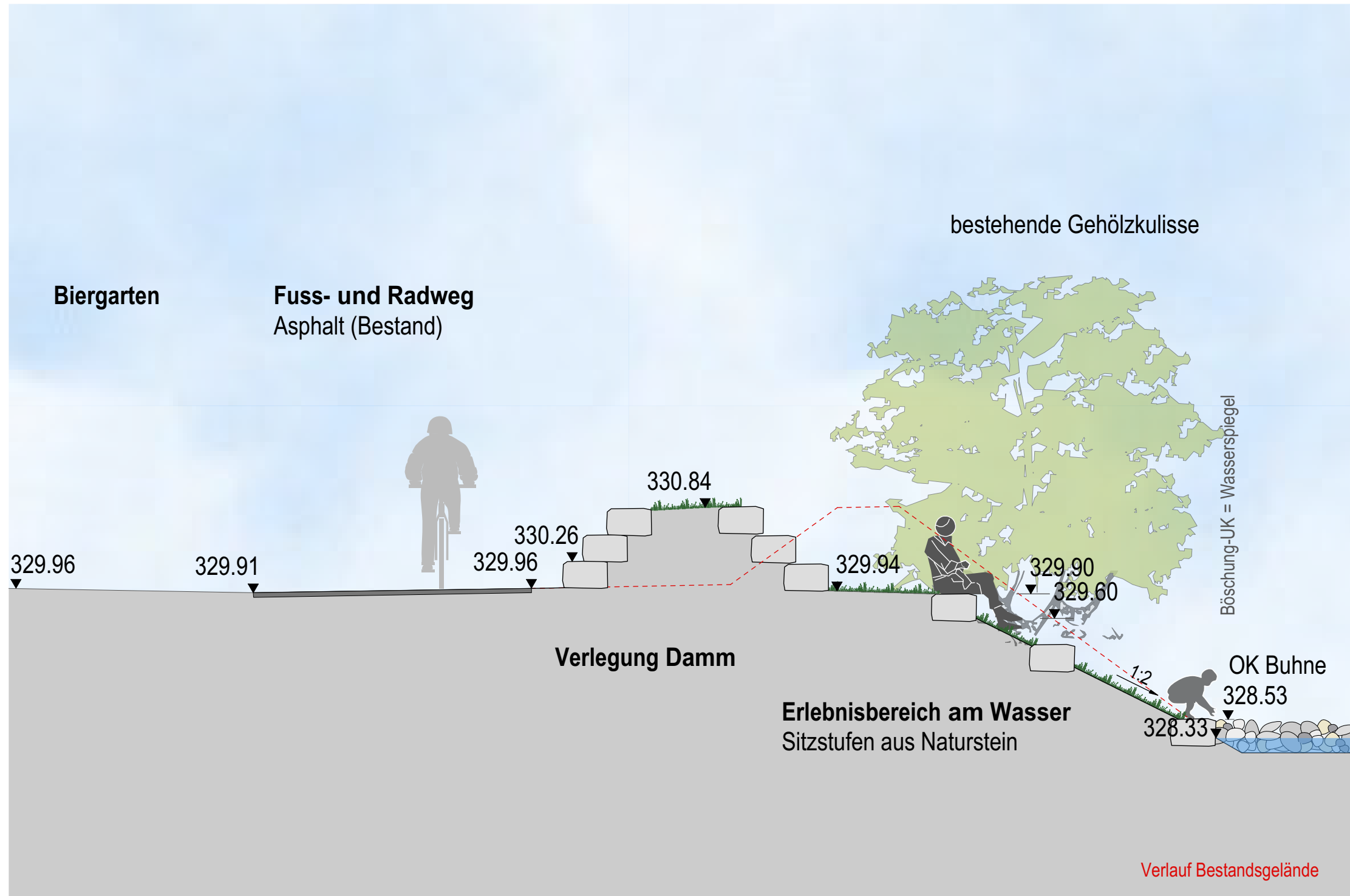
Schnitt K

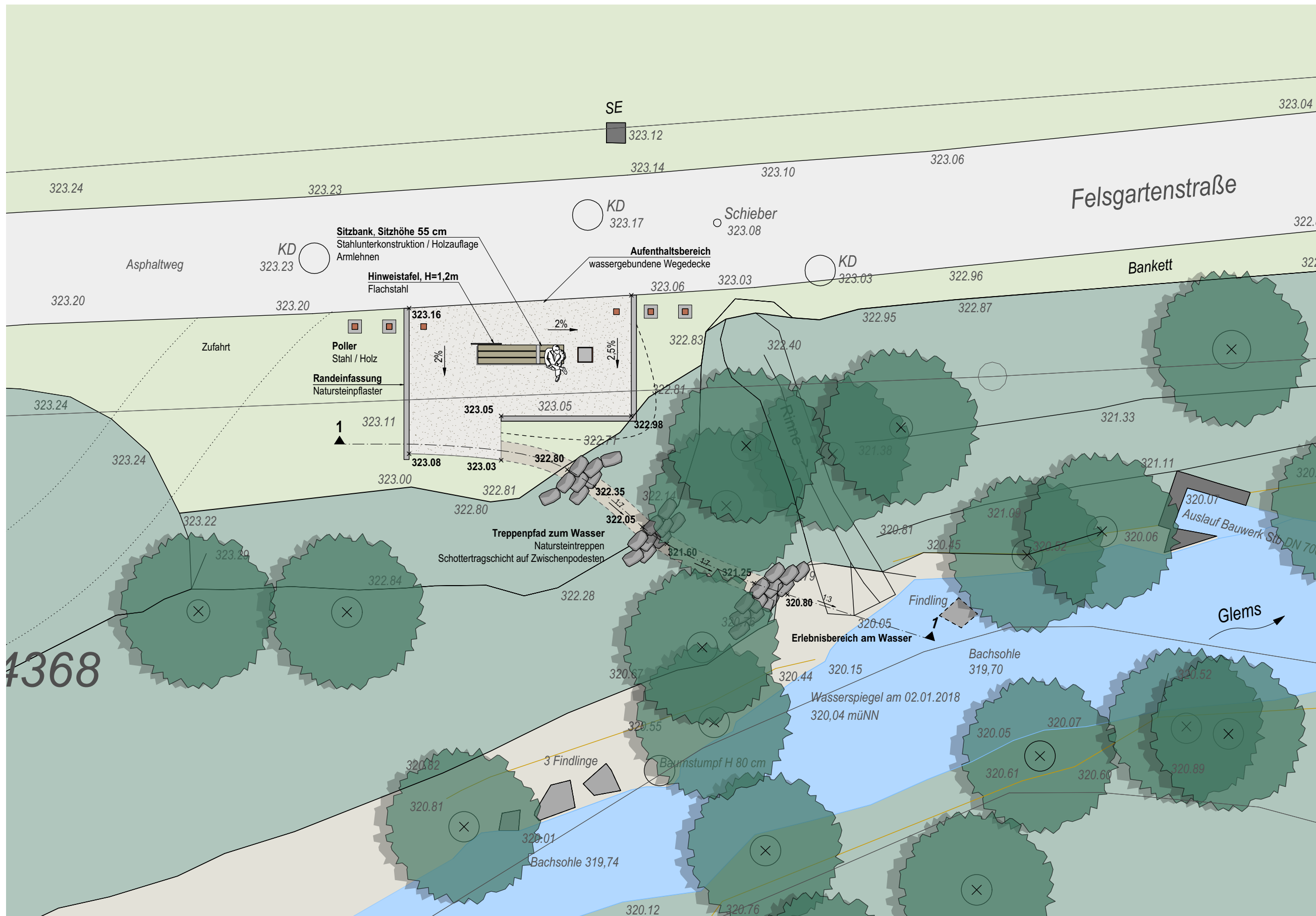




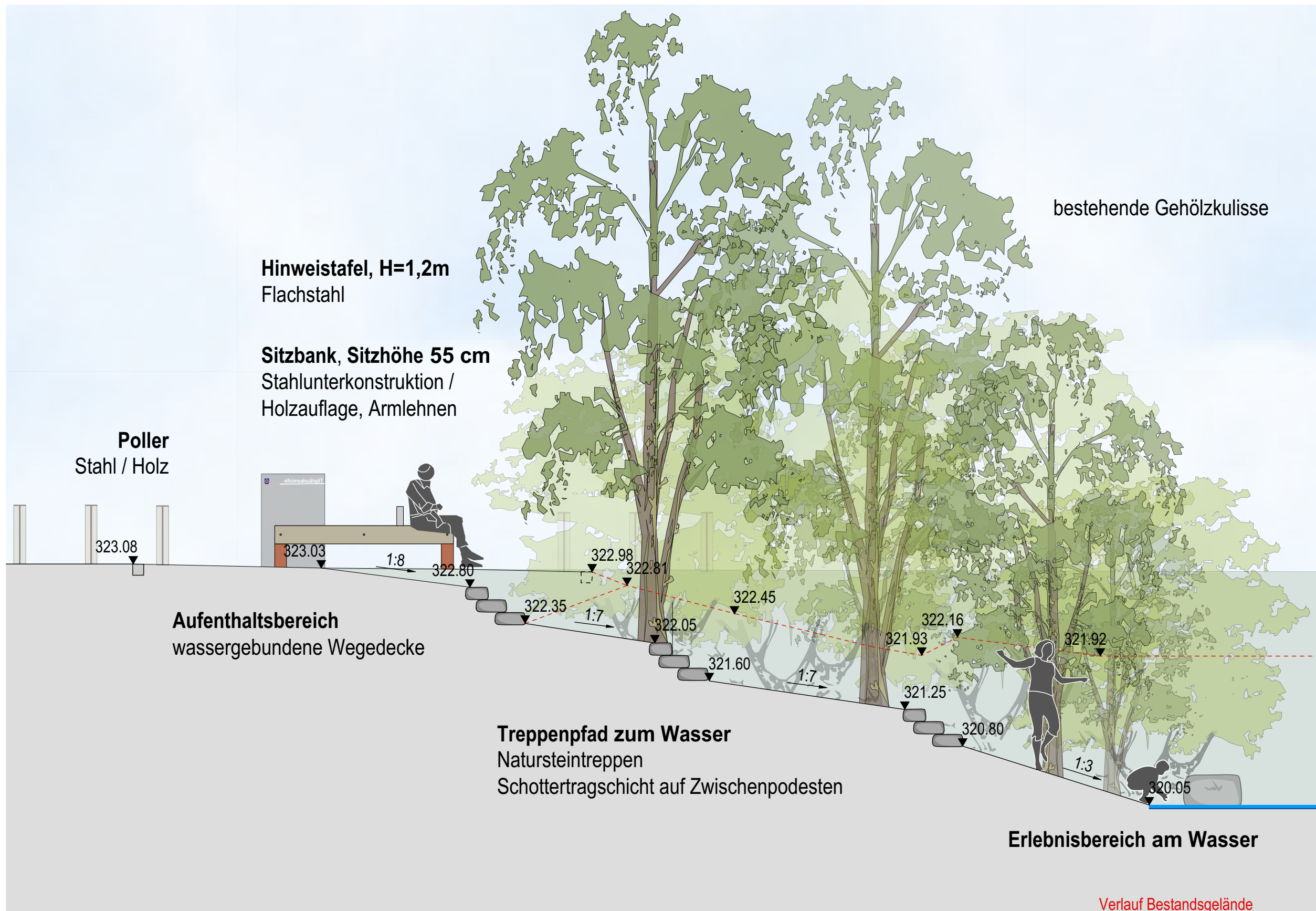


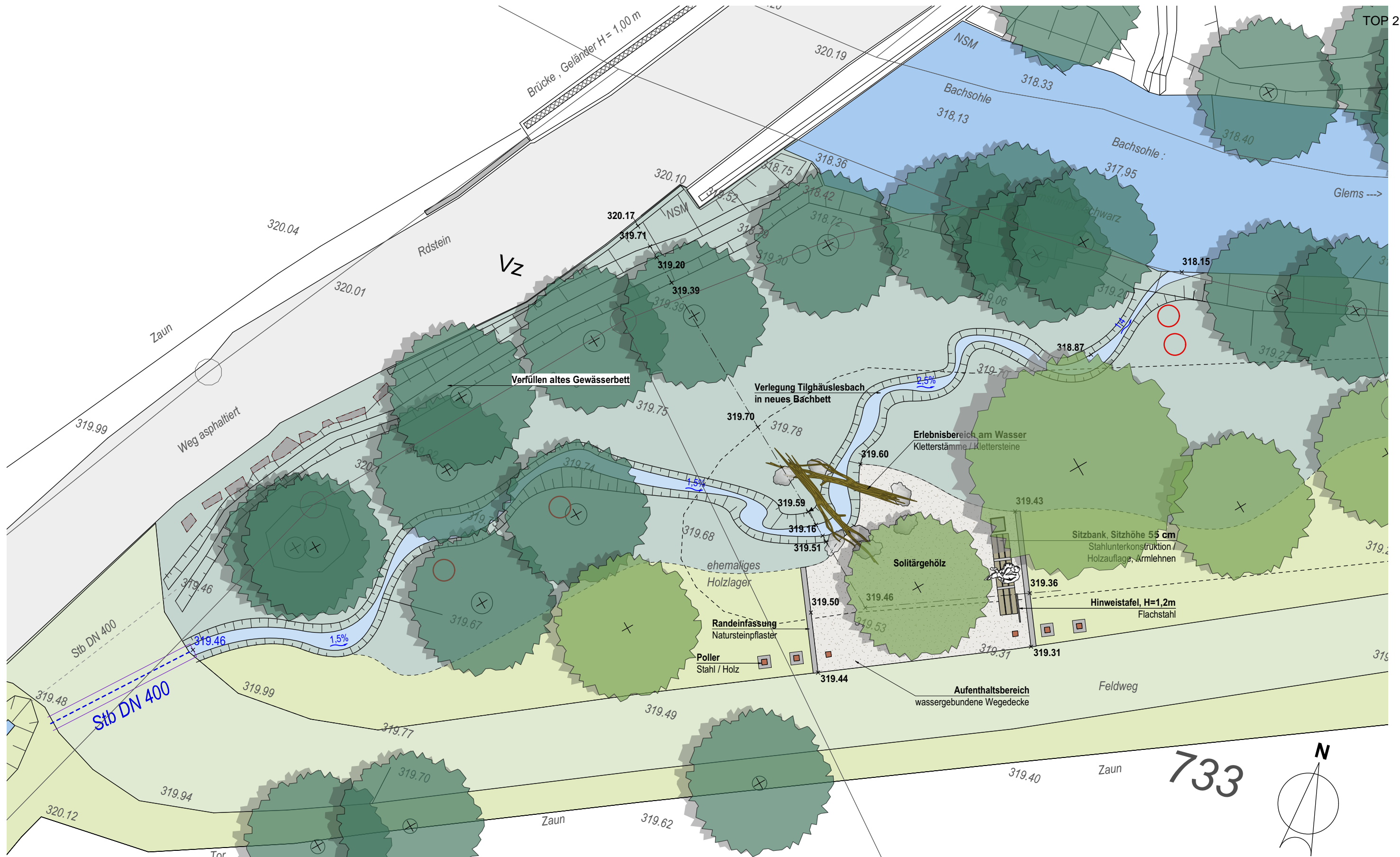






4368





bestehende Gehölzkulisse

Solitärgehölz

Sitzbank, Sitzhöhe 55 cm
Stahlunterkonstruktion /
Holzauflage, Armlehnen

Hinweistafel, H=1,2m
Flachstahl



Verfüllen altes Gewässerbett

Erlebnisbereich am Wasser
Kletterstämme / Klettersteine

Aufenthaltsbereich
wassergebundene Wegedecke

Verlauf Bestandsgelände

2018/061

öffentlich

Dezernat B
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	15.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	02.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	02.05.2018	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	03.05.2018	Ö

Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Standorte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle

Beschlussvorschlag

1. Es werden 8 Blitzersäulen und 2 Kameras beschafft; der entsprechende Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Für die Blitzersäulen werden 8 Standorte entsprechend der Vorschlagsliste festgelegt.
3. Zur Auswertung der zu erwartenden Verfahren wird eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe EG 9a) in der Bußgeldstelle ab 1. Dezember 2018 geschaffen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Beschaffung von 8 Blitzersäulen und 2 Kameras zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Ziele der Maßnahme

Verkehrssicherheit und Lärmschutz

Sachverhalt/Sachstand

Zu 1.) In Leonberg sind derzeit insgesamt fünf Blitzersäulen stationiert, bei diesen handelt es sich ausschließlich um „Rotlicht-“Blitzer an Lichtzeichenanlagen. Anders als in den Umlandgemeinden und meisten Kommunen Baden-Württembergs gibt es in Leonberg bislang keine stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Diese wird derzeit ausschließlich mit zwei mobilen Anlagen durchgeführt. Trotz erheblicher Steigerung der Überwachungsintensität erreichen das Ordnungsamt dennoch regelmäßig Bürgerbeschwerden, dass viele Bereiche nicht bzw. nicht häufig genug bzw. gerade in den Nachtstunden nicht im gewünschten Umfang überwacht werden. Neben der Verkehrssicherheit geht es auch um die Lärmproblematik, die mit der aktuellen Diskussion um die Lärmaktionsplanung erneut in den Fokus geraten ist.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Haushalt 2018 insgesamt 440.000€ zur Anschaffung von insgesamt acht Blitzersäulen sowie zwei Kamera-Einschüben (zum Wechsel zwischen den Säulen) eingestellt.

Nach Aufhebung des Sperrvermerks wird die Ausschreibung der Anlage erfolgen.

Zu 2.) Das Ordnungsamt schlägt mögliche Standorte in der beiliegenden Übersicht sowie den entsprechenden Plänen vor. Auf den Vorbehalt einer individuellen technischen Prüfung jedes Standortes wird hingewiesen.

Zu 3.) Zur Auswertung der anfallenden Verfahren ist eine Stellenmehrung im Bußgeldbereich zwingend nötig.

In der folgenden Berechnung wird exemplarisch von einer Überwachung der Hauptstraßen der Teilorte Höfingen (10.000 Kfz), Warmbronn (4.500 Kfz), Gebersheim (3.500 Kfz) sowie der Grabenstraße in der Kernstadt (21.000 Kfz) ausgegangen, also von 40.000 Kfz täglich. Da die o.g. Angaben die in beide Richtungen fahrenden Kfz umfassen, fahren somit 20.000 Kfz täglich in jede Richtung.

Bei stationärer Geschwindigkeitsüberwachung sind bei einem regelmäßigem Wechsel der Kameras zwischen den Standorten - auch bei mittel- und langfristiger Prognose - circa 0,5% Verstöße des Fahrzeugaufkommens zu erwarten (d. h. von 200 Fahrzeugen ist im Schnitt eines zu schnell).

Wäre nun jede der acht Säulen mit je einer Kamera versehen, würden bei 20.000 Kfz 100 Ordnungswidrigkeiten täglich begangen und erfasst. Es sind jedoch insgesamt nur zwei Kameras vorgesehen, die regelmäßig zwischen den Standorten gewechselt werden. Somit kann nur 1/4 der o.g. Verstöße erfasst werden, d. h. im Ergebnis ist von circa 25 Fällen pro Tag und von circa 9.000 Fällen pro Jahr auszugehen.

Bei 85.600 Jahresarbeitsminuten und 5min./Fall (GPA) sind pro Sachbearbeiter/VZÄ 17.000 Fälle/Jahr anzusetzen. Somit wird im Ergebnis eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle benötigt.

Weiteres Vorgehen

Die Blitzersäulen mit Kamera-Einheiten werden ausgeschrieben. Die Vorbereitungen für die Stationierung der Säulen werden geschaffen. Die 0,5 Stelle im Bußgeldbereich (Entgeltgruppe EG 9a) wird zum 1. Dezember 2018 geschaffen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Anschaffung der Kamera-Einheiten bzw. Blitzersäulen. Damit erübrigt sich auch die Festlegung der Standorte und die Stellenmehrung im Bußgeldbereich.

Finanzierungsübersicht

8 Blitzersäulen á bis zu 40.000€ (mit Tiefbauarbeiten, Fundamentierung etc.)

2 Kamera-Einheiten á bis zu 60.000€

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712210016003 Verkehrswesen Ausstattung: 8 stationäre Messsäulen und 2 Kameras zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung	2018	440.000	440.000	---

Bei circa 17,50€ Bußgeldeinnahme pro Fall ist bei jährlich 9.000 Fällen mit Einnahmen i. H. v. circa 150.000€ zu rechnen. Da mit der dauerhaften Inbetriebnahme der Blitzer voraussichtlich frühestens in sechs Monaten zu rechnen ist, werden diese Einnahmen in der Haushaltsplanung 2019 mit veranschlagt.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

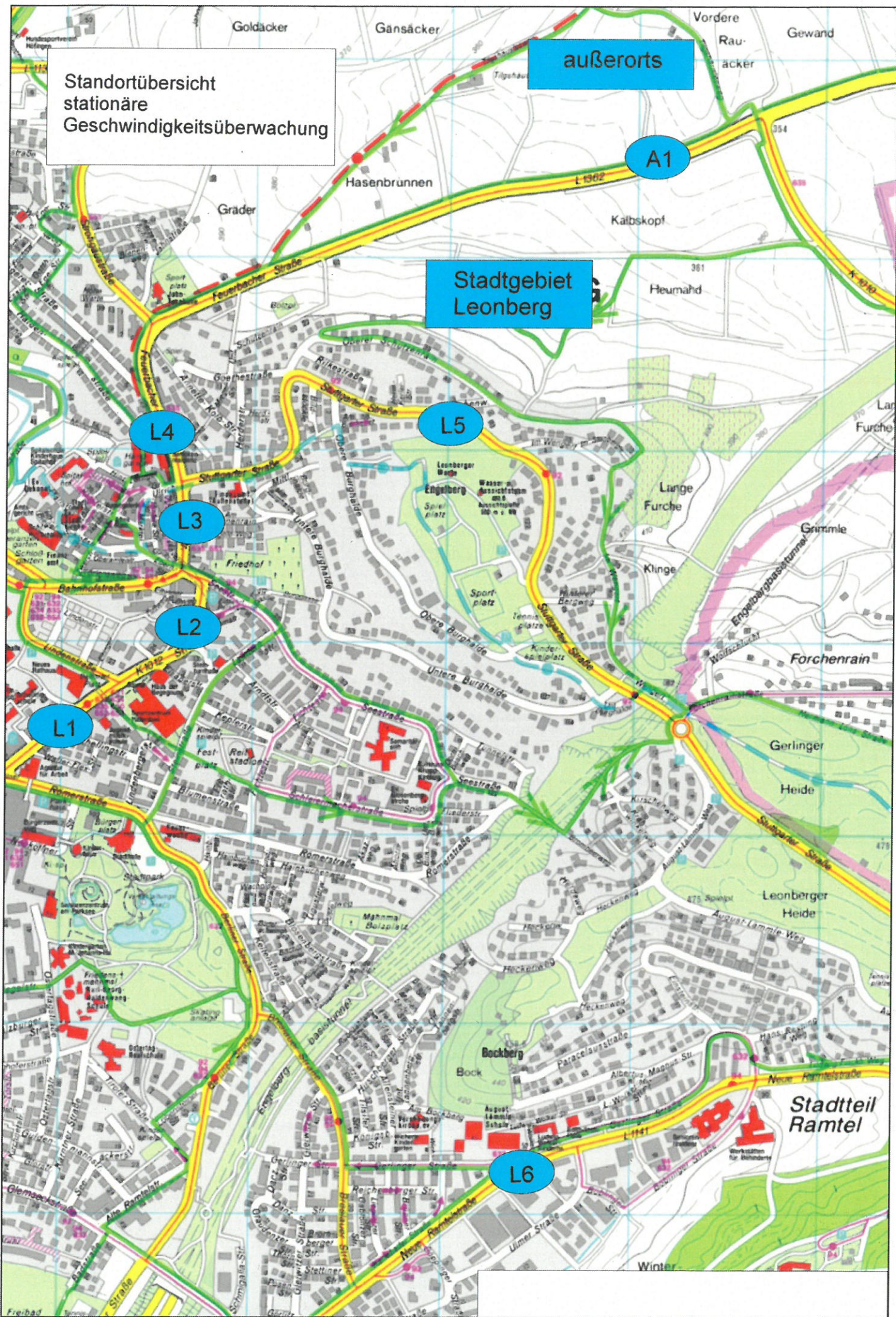
Anlage/n

1	Standortvorschläge Messstellen, Liste
2	Standortvorschläge Messstellen, Pläne

Nr.	Straße	Straßenabschnitt	Grund	Fahrtrichtung	Tempo aktuell	Tempo geplant
L 1	Eltinger Straße *	zwischen Leo-Center u. Lindenstraße	- Verkehrssicherheit	einseitig Altstadt	50	
L 2	Eltinger Straße	zwischen Post u. Seestraße	- Lärm	beidseitig	50	30
L 3	Grabenstraße	zwischen Seestraße u. Stuttgarter Str. (vorbehaltlich techn. Prüfung)	- Lärm	beidseitig	50	30
L 4	Feuerbacher Straße	zwischen Stuttgarter- und Heinrich-Längerer-Str.	- Lärm	beidseitig	50	30
L 5	Stuttgarter Straße	zwischen Bildstöckle u. Golfplatz	- Schulweg - Verkehrssicherheit - Anwohnerbeschwerden	beidseitig	50	
L 6	Neue Ramtelstraße	zwischen Breslauer Str. u. Böblinger Str.	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
A 1	B 295 (ab 1.1.19 L1362) *	Höhe Einmündung K 1010	- Unfallhäufungsstelle	einseitig Ditzingen	60	
E 1	Renninger Straße	zwischen Kreisverkehr Ezach III u. Bergstr.	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
E 2	Brennerstraße *	zwischen Gebersheimer Str. u. Poststr.	- Verkehrssicherheit - Lärm	einseitig stadteinwärts	50	
E 3	Brennerstraße *	zwischen Gebersheimer Str. u. Poststr.	- Verkehrssicherheit - Lärm	einseitig stadtauswärts	50	
E 4	Hindenburgstraße *	zwischen Carl-Schmincke-Str. u. Brennerstr.	- Mörikeschule, Schulweg - Anwohnerbeschwerden - Bus	beidseitig	30	
E 5	Leonberger Straße *	zwischen Glemseckstr. u. Leo-Center	- Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
E 6	Berliner Straße *	zwischen Südrandstr. u. Glemseckstr.	- Fußgänger - Leo-Bad - Jugendhaus - Verkehrssicherheit	einseitig Ortsmitte	50	
G 1	Alte Dorfstraße	zwischen Schlauchengraben u. Engelbergstr.	- Bushaltestelle - Schulweg	beidseitig	30	
G 2	Höfingener Straße	zwischen Engelbergstr. u. Rötistr.	- Schulweg	beidseitig	30/50	
H 1	Pforzheimer Straße	zwischen Hauffstr. u. Lachentorstr.	- Lärm	beidseitig	50	30
H 2	Hirschlander Straße	zwischen Ditzinger Str. u. Goldäcker Str.	- Schulweg - Kindergarten	beidseitig	30	
W 1	Christian-Wagner-Straße	zwischen Porschestr. u. Hauptstr.	- Schulweg - Verkehrssicherheit	beidseitig	30/50	
W 2	Hauptstraße	zwischen Büsnauer Str. u. Lauerhaldenweg	- Schulweg - Verkehrssicherheit	beidseitig	50	
W 3	Büsnauer Straße *	zwischen Steigwaldstr. u. Lämmlestr.	- Schulweg	beidseitig	30/50	

* Die >fett markierten< Standortvorschläge werden vom Polizeirevier insb. zur Eindämmung der sog. "Raserszene" priorisiert.

Wichtiger Hinweis: Alle Standortvorschläge stehen unter dem Vorbehalt - der noch individuell erforderlichen - technischen Prüfung und Umsetzbarkeit!



Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung

außerorts

Stadtgebiet
Leonberg

L4

L5

L3

L2

L1

L6

Stadtteil
Ramtel

Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung

Eltingen (E)

E2

E3

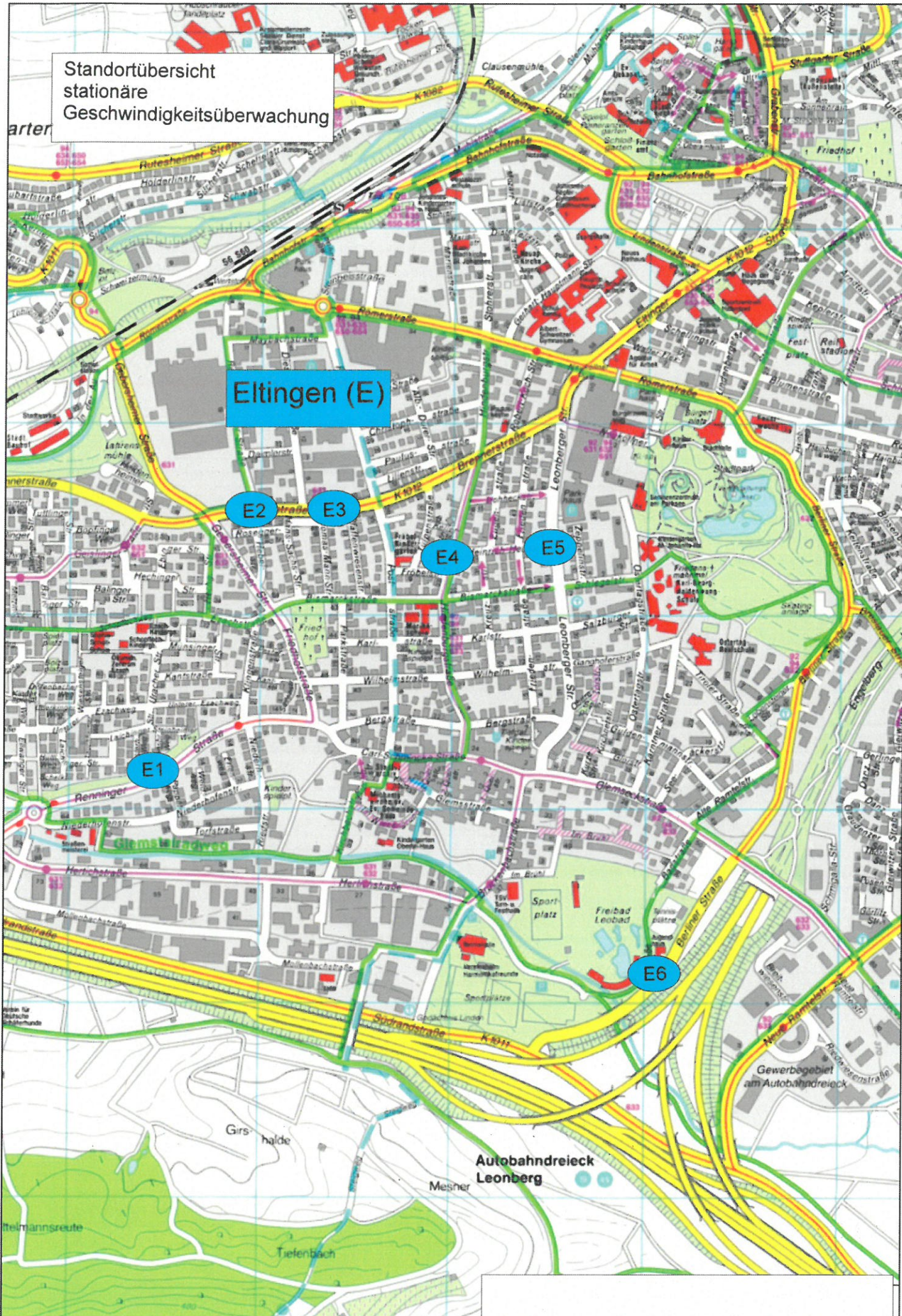
E4

E5

E1

E6

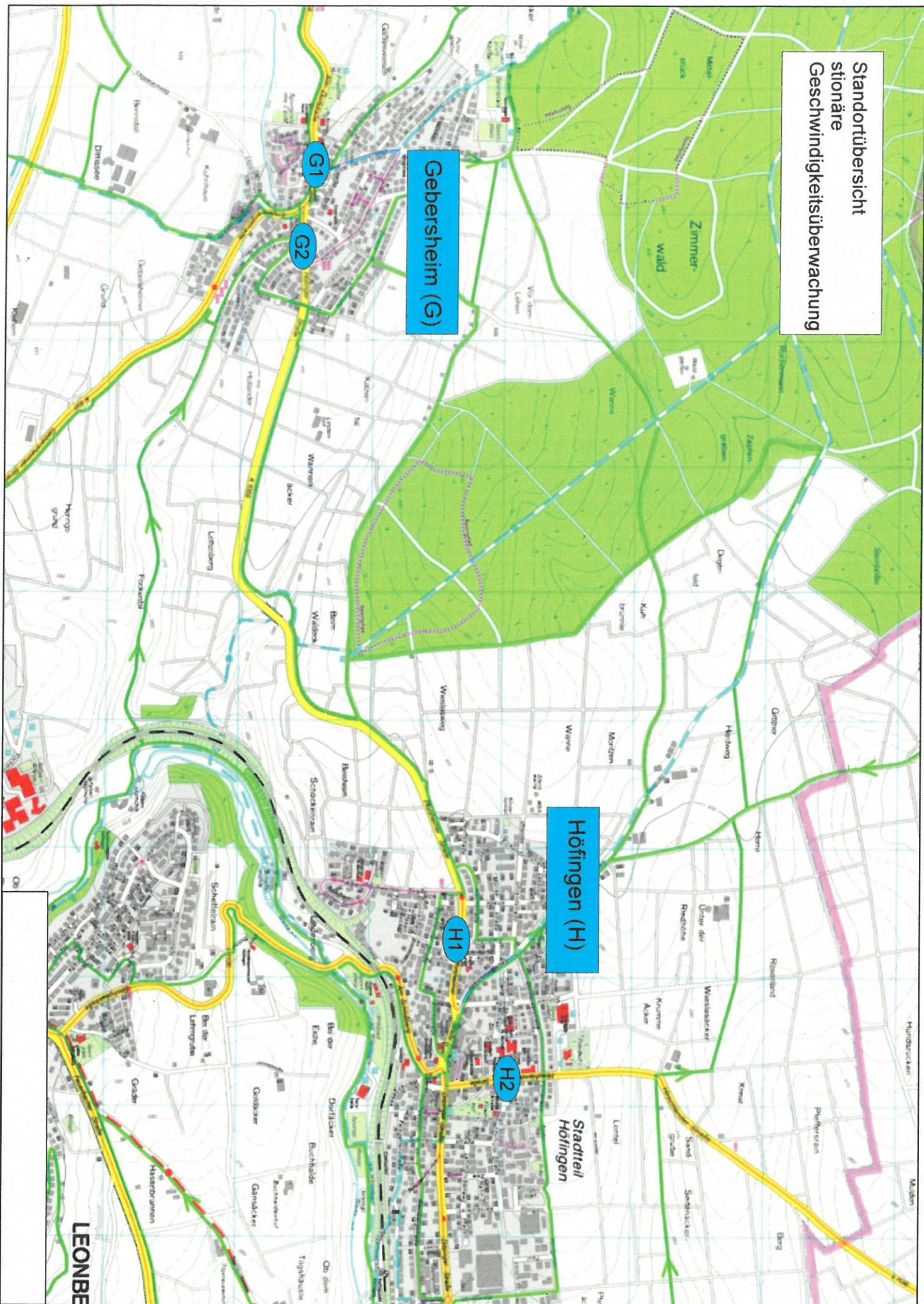
Autobahndreieck
Leonberg



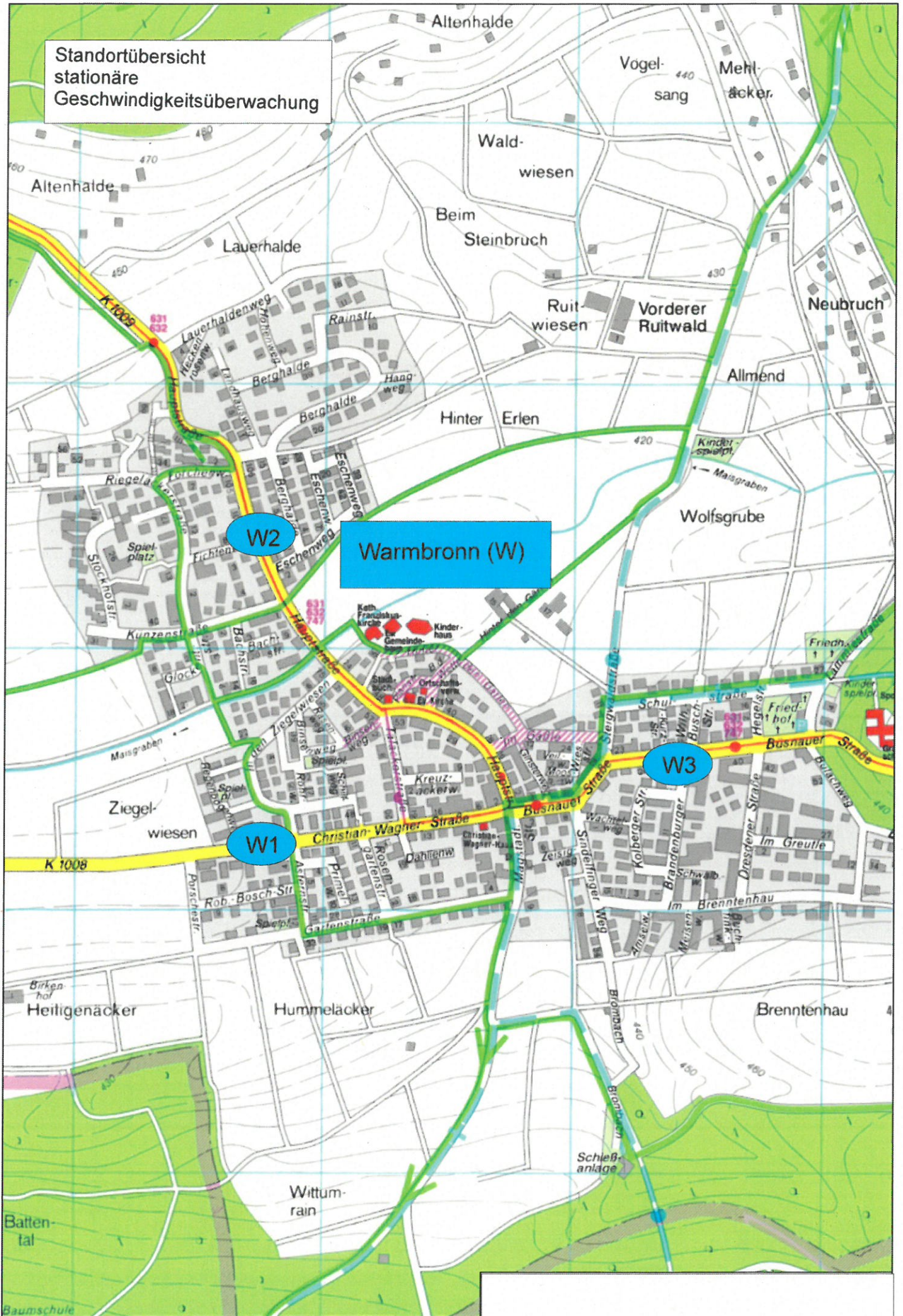
Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung

Gebersheim (G)

Höfingen (H)



Standortübersicht
stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung



2018/030-001

öffentlich



Dezernat B

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

Berechnungsgrundlage für die Jugendsozialarbeit an Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag

1. Dem Berechnungsmodell für die Jugendsozialarbeit an Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt.
2. Die Stellenanteile verändern sich wie folgt:

Schulform	Name der Schule	IST	Plan	Differenz
Grundschule	Springer für Grundschulen	0	0,25	0,25
	GS Gebersheim	0	0	0
	GS Warmbronn	0	0	0
	GS Sophie-Scholl-Schule	0	0	0
	GS Spitalschule	0	0	0
Ganztags Grundschule	GTS Mörikeschule	0	0,25	0,25
	GTS Schellingschule	0	0,25	0,25
	GTS Höfingen	0	0,25	0,25
	GTS August-Lämmle-Schule	0	0,25	0,25
Realschule	Gerhart-Hauptmann-Realschule	0,5	0,75	0,25
	Ostertag-Realschule	0,5	0,75	0,25
Werkrealschule	Schelling Werkrealschule	0,5	0	-0,5
Gemeinschaftsschule	August-Lämmle-Gemeinschaftsschule	1	0,75	-0,25
Sonderpädagogisches Bildungs und Beratungszentrum	Pestalozzischule	0,25	0,25	0
Gymnasium	Johannes-Kepler-Gymnasium	0,5	0,5	0
	Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0,5	0,5
Summe VZÄ	-	3,25	4,75	1,5

Zuwachs
gleichbleibend
Verringerung

3. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2018 auf ca. 31.000 EUR. Sie werden aus dem Budgetbereich 36200006 gedeckt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Verträge mit den Trägern der freien Jugendhilfe gem. Beschlussziffer 2 anzupassen.
5. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Höfingen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss den obigen Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.04.2018.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Zuordnung der VZÄ gemäß Vorschlag der Verwaltung DS 2018 aktualisiert
---	---

Zuordnung der VZÄ gemäß Vorschlag der Verwaltung DS 2018/030

Schulform	Name der Schule	IST	Plan	Differenz
Grundschule	Springer für Grundschulen	0	0,25	0,25
	GS Gebersheim	0	0	0
	GS Warmbronn	0	0	0
	GS Sophie-Scholl-Schule	0	0	0
	GS Spitalschule	0	0	0
Ganztags Grundschule	GTS Mörikeschule	0	0,25	0,25
	GTS Schellingschule	0	0,25	0,25
	GTS Höfingen	0	0,25	0,25
	GTS August-Lämmle-Schule	0	0,25	0,25
Realschule	Gerhart-Hauptmann-Realschule	0,5	0,75	0,25
	Ostertag-Realschule	0,5	0,75	0,25
Werkrealschule	Schelling Werkrealschule	0,5	0	-0,5
Gemeinschaftsschule	August-Lämmle- Gemeinschaftsschule	1	0,75	-0,25
Sonderpädagogisches Bildungs und Beratungszentrum	Pestalozzischule	0,25	0,25	0
Gymnasium	Johannes-Kepler-Gymnasium	0,5	0,5	0
	Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0,5	0,5
Summe VZÄ	-	3,25	4,75	1,5

Zuwachs

gleichbleibend

Verringerung